

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die öffentliche Sitzung des **GEMEINDERATES** der Marktgemeinde St. Peter am Wimberg am **Donnerstag, 13. Februar 2014, um 20.00 Uhr**. Tagungsort: Sitzungssaal der Marktgemeinde St. Peter am Wimberg.

Anwesende:

1. Bürgermeister Engelbert PICHLER als Vorsitzender
2. Vbgm. Ernst BREITENFELLNER
3. GV. Fritz EGGER
4. GV. Josef HOFER
5. GV. Willi BREITENFELLNER
6. GR. Monika FIDLER
7. GR. Ernestine GAHLEITNER
8. GR. Gerhard KEPPLINGER
9. GR. Mag. Johannes PICHLER
10. GR. Johannes HOFER
11. GR. Ing. Erwin HOCHEDLINGER
12. GR. Georg LINDORFER
13. GR. Johann KNEIDINGER
14. GR. Harald MESSTHALLER
15. GR. Hermann SPRINGER

Ersatzmitglieder:

- | | | |
|--------------------------|-----|------------------------|
| 16. ER. Eugen FIEDLER | für | GR. Ing. Josef LEUTGÖB |
| 17. ER. Johann KEMETNER | für | GR. Johann WALCHSHOFER |
| 18. ER. Heinrich ANGERER | für | GR. Andreas PICHLER |

Der Leiter des Marktgemeindeamtes: Armin MITTERMAYR

Fachkundige Personen (§ 66 Abs. 2 Oö. Gemeindeordnung 1990):
keine

Mitglieder mit beratender Stimme in Ausschüssen (§ 33 Abs. 6 Oö. GemO 1990):
keine

Es fehlen:

- | | |
|------------------------|------------------------|
| <u>Entschuldigt:</u> | <u>Unentschuldigt:</u> |
| GR. Ing. Josef LEUTGÖB | keine |
| GR. Johann WALCHSHOFER | |
| GR. Andreas PICHLER | |
| GR. Alois ECKERSTORFER | |

Der Schriftführer (§ 54 Abs. 2 Oö. Gemeindeordnung 1990):

Armin MITTERMAYR

Der Vorsitzende eröffnet um 20.00 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Sitzung von ihm - dem Bürgermeister - einberufen wurde;
- b) die Verständigung hierzu lt. nachweislich zugestelltem Sitzungsplan für das Jahr 2014 an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich am 07.11.2013 erfolgt ist; die Verständigung zu dieser Sitzung erfolgte am 06.02.2014 unter Bekanntgabe der Tagesordnung; die Abhaltung dieser GR-Sitzung wurde durch Anschlag an der Amtstafel am gleichen Tage öffentlich kundgemacht;
- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist;
- d) dass die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 12.12.2013 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Marktgemeindeamt zur Einsicht aufgelegt ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.

Sodann gibt der Vorsitzende noch folgende Mitteilungen:

keine

Tagesordnung, Beratungsverlauf und Beschlüsse:

siehe Seite 3

Dringlichkeitsantrag

Vor Beginn der Tagesordnung bringt der Vorsitzende einen schriftlichen Dringlichkeitsantrag zu nachfolgendem Gegenstand mit Begründung ein:

Flächenwidmungsplanänderung Nr. 3.34 und Änderung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes Nr. 1.8; Mag. Andrea Tews, Dorf 18; Behandlung des Antrages auf Änderung des Flächenwidmungsplanes und des Örtlichen Entwicklungskonzeptes.

Der Dringlichkeitsantrag soll nach Vorschlag von Bürgermeister Pichler vor dem Tagesordnungspunkt 14 „Allfälliges“ behandelt werden. Der Gemeinderat stimmt diesem Vorschlag einstimmig zu.

Nach Verlesung des Dringlichkeitsantrages, welcher diesem Protokoll beiliegt, stellt Bürgermeister Pichler den

Antrag,

die erforderlichen Beratungen zum oa. Gegenstand aufzunehmen und hierüber abzustimmen.

Abstimmung

Über diesen Antrag lässt der Vorsitzende durch Handerheben abstimmen, wobei nachstehendes Ergebnis zustande kam:

- A) Stimmberechtigte Gemeinderatsmitglieder: 18
B) Für den Antrag stimmten: alle GR-Mitglieder: 18
C) Gegen den Antrag stimmten: keine 0

Beschluss

Dem Abstimmungsergebnis zufolge wird der vorstehende Antrag genehmigt.

Punkt 1.:

Informationen zu den Kanalprojekten BA 14 Kleinkläranlagen, BA 19 Regenwasserkanalisation West und BA 18 Regenwasserkanalisation Ost2.

Bürgermeister Pichler informiert den Gemeinderat, dass im kommenden Jahr die Umsetzung einiger Kanalprojekte auf dem Programm steht. DI. Benedikt Mayer und seine Mitarbeiter vom Büro Jung werden den Gemeinderat über den Status quo und den geplanten Fahrplan zur Realisierung der Kanalprojekte informieren. Der Vorsitzende begrüßt DI. Mayer und seine Mitarbeiter und ersucht um deren Ausführungen.

BA 19 – Erweiterung der Regenwasserkanalisation West

Die Regenwasserkanalisation West (BA 19) hat aufgrund des Baufortschrittes bei der Fa. CIMA und der Fertigstellung des Feuerwehrhauses höchste Priorität. Nach Vorliegen der wasserrechtlichen Bewilligung wird ebenfalls umgehend mit der Ausschreibung der Arbeiten gestartet.

DI. Benedikt Mayer erläutert dem Gemeinderat wie folgt das Projekt:

Anlass für die Projektstellung war die Betriebserweiterung der Fa. CIMA, die Errichtung des Feuerwehrhauses, Probleme für die bestehenden Wohnhäuser bei Starkregenereignissen und bestehendes Bauerwartungsland. Die im Projektsplan dargestellte rote Linie ist die wasserrechtlich bewilligte Einzugsfläche der Regenwasserableitung Straß. Ein Drittel der Oberflächenwässer werden über den bestehenden Mischwasserkanal entsorgt, was nicht befriedigend ist.

Mit diesem Erweiterungsprojekt soll die Entsorgung der Oberflächenwässer auf den letzten Stand der Technik gebracht und zukünftige Bauentwicklungen berücksichtigt werden (grüne Linien).

Grundsätzlich ist die Fa. CIMA für die Entsorgung ihrer Oberflächenwässer selbst verantwortlich. Nach Ansicht von DI. Mayer können durch die Miteinbeziehung der Fa. CIMA in das Regenwasserprojekt Synergien genutzt werden, was sich sowohl für die Gemeinde, als auch für die Fa. CIMA positiv auswirkt.

Mit dieser Erweiterung der Regenwasserkanalisation soll erreicht werden, dass die gesamten Oberflächenwässer innerhalb der grünen Linie über den geplanten Regenwasserkanal abgeleitet bzw. Reinwässer, die derzeit noch in den Mischkanal eingeleitet werden, herausgenommen werden können (qualifiziertes Trennsystem).

Das Konzept baut darauf auf, dass sich die Fa. CIMA im Verhältnis ihrer Einzugsflächen mit einem Kostenschlüssel an den Baukosten beteiligt. Das Verhältnis Gemeinde – CIMA beträgt 52,3 % zu 47,7 %, was nach den vorliegenden Kostenschätzungen eine Kostenteilung von 252.719 Euro zu 230.521 Euro ausmacht.

Bei der Berechnung des Kostenschlüssels (Anteil CIMA und Gemeinde) wird neben der Einzugsfläche auch die Durchlässigkeit des Bodens (Dachfläche, Parkplatz oder landwirtschaftliche Fläche bewertet).

Die wasserrechtliche Verhandlung fand am 25.11.2013 statt. Ausständig sind noch die Dienstbarkeitsverträge mit den Grundbesitzern Dumfart und Ganser bzw. geringfügige Projektsänderungen.

Nach Vorlage der wasserrechtlichen Bewilligung kann das Förderansuchen eingereicht und das Vorhaben wie ein normaler Bauabschnitt abwickelt werden.

GR. Hochedlinger fragt an, ob die östlich der grünen Linie befindlichen Wohnhäuser in das Projekt einbezogen werden. Derzeit ist dies aufgrund der gegebenen Topographie nicht vorgesehen. Außerdem gibt es bei den anderen Siedlungen kein Überstauproblem.

Nachdem die Regenwasserentsorgung zu klein dimensioniert ist, fragt GV. Breitenfellner an, wer damals dieses Projekt geplant hat. DI. Mayer informiert den Gemeinderat, dass sich die Regenwasserbemessungswerte von damals extrem verändert haben. Damals wurden für St. Peter 120 l/s bemessen, heute sind es

ein Drittel mehr. Die Straßenentwässerung wurde gar nicht geplant, sondern einfach eingeleitet.

GV. Breitenfellner fragt an, ob die Entsorgung der Oberflächenwässer einer Firma über ein Reinwasserprojekt der Gemeinde üblich ist. DI. Mayer weist in diesem speziellen Fall auf die bereits erwähnten Synergieeffekte für beide Seiten hin. Durch die Herausnahme der Oberflächenwässer (Mischwasserkanal) profitiert das gesamte Kanalnetz. Die Gemeinde St. Peter muss aufgrund der Fakten das Regenrückhaltebecken jedenfalls bauen, ohne Beteiligung der Fa. CIMA, dann halt kleiner. Unabhängig von der Erweiterung der Fa. CIMA und des neuen Feuerwehrhauses besteht aufgrund der Siedlungstätigkeit jedenfalls Handlungsbedarf.

GV. Breitenfellner fragt an, was die Gemeinde machen müsste, wenn die Fa. CIMA nicht erweitern würde und das Feuerwehrhaus nicht gebaut worden wäre. Die Oberflächenwasserproblematik ist aufgrund der Siedlungstätigkeit trotzdem gegeben, speziell bei Starkregenereignissen (Überstauungen bei Hartl Thomas, Eckerstorfer Roland und Urban Fredi). Das derzeitige Regenwasserableitungssystem ist überlastet. Nach den derzeitigen Richtlinien müsste aufgrund des Bestandes jedenfalls ein Retentionsbecken errichtet werden. GV. Breitenfellner kritisiert, dass in die Berechnungen noch nicht gebaute Häuser, (z.B. Falkner-Gründe) einbezogen wurden. Andererseits wird eine nochmalige Betriebserweiterung der Fa. CIMA nicht berücksichtigt. Bürgermeister Pichler weist darauf hin, dass es um eine langfristige Lösung geht, bei der auch Bauerwartungsland mit zu berücksichtigen ist.

GV. Breitenfellner fragt an, was zu tun ist, wenn die Fa. CIMA nochmals erweitert. Sollte dies der Fall sein müsste sich die Fa. CIMA um eine eigene wasserrechtliche Bewilligung bemühen und ein entsprechendes Projekt einreichen.

Nach Ansicht von Bürgermeister Pichler besteht aufgrund der Tatsache, dass sowohl die Fa. CIMA als auch die Gemeinde etwas machen muss, für beide Seiten eine WinWin-Situation. Durch die gemeinsame Errichtung können Synergieeffekte genutzt werden. Aufgrund der Überlastung des Regenwasserkanals im Bereich Urban, Eckerstorfer und Hartl besteht dringender Handlungsbedarf.

DI. Mayer informiert den Gemeinderat, dass das wasserrechtliche Projekt als Gesamtsystem mit der Wasserrechtsbehörde kommuniziert wurde. Die Wasserrechtsbehörde weiß, dass ein übergeordnetes Projekt erstellt wurde, daher gibt es keinen eigenen Wasserrechtsbescheid der Fa. CIMA. Sollte sich die Fa. CIMA nicht am Projekt der Gemeinde beteiligen, dann muss diese um eigene wasserrechtliche Bewilligung mit einem eigenen Projekt ansuchen.

Bürgermeister Pichler informiert den Gemeinderat, dass erst nach Vorlage des Ausschreibungsergebnisses die tatsächlichen Kosten am Tisch liegen und dann mit der Fa. CIMA verhandelt werden kann. Die jetzigen Kosten beruhen auf Kostenschätzungen. GV. Breitenfellner regt in diesem Zusammenhang an, den Kostenaufteilungsschlüssel von einem Gutachter erstellen zu lassen.

BA 14 – Kleinkläranlagen

Nach der wasserrechtlichen Bewilligung der Kleinkläranlagen (BA 14) im Herbst vergangenen Jahres wird demnächst mit der Ausschreibung der Arbeiten begonnen. Die Bewohner der Ortschaft Straß haben eine eigene Wassergenossenschaft gegründet und werden selbstständig eine eigene Kleinkläranlage errichten.

Mit den Bewohnern der noch zu errichtenden Kleinkläranlagen wurde vereinbart, dass die Gemeinde die Anlagen errichtet und nach Fertigstellung an die noch zu gründenden Genossenschaften übergibt. Dafür entrichten die Liegenschaftsbesitzer die Kanalanschlussgebühr bzw. einen noch festzulegenden Finanzierungsbeitrag. Die Anlagen werden von den Bewohnern gewartet. Dadurch ergibt sich eine höhere Identifikation.

Ing. Stefan Schübl erläuterte dem Gemeinderat die Funktion einer Liquis-Kleinkläranlage

Bei zusätzlichen Einwohnern müsste das Pflanzenbeet erweitert werden. Reserven sind aber berücksichtigt.

BA 18 – Erweiterung der Regenwasserkanalisation Ost2.

Aufgrund eines wasserrechtlichen Auftrages der Bezirkshauptmannschaft Rohrbach wird derzeit vom Büro Jung die Erweiterung der Regenwasserkanalisation Ost2 (BA18) projektiert. Mit diesem Vorhaben soll eine ordnungsgemäße Regenwasserableitung (Dach- und Straßenabwässer) vom Markplatz bis zum Nahversorgungszentrum erreicht werden.

Nachdem die Reinwasserableitung im Bereich der Fa. Ganser nicht zufriedenstellend gelöst ist, hat die Wasserrechtsbehörde die Gemeinde beauftragt, wasserrechtliche Ordnung herzustellen.

Die Fa. Ganser wurde verpflichtet, zur Ableitung ihrer Reinwässer ein eigenes Retentionsbecken zu errichten. Das Reinwasser fließt von dort gedrosselt in den öffentlichen Reinwasserkanal.

GV. Egger fragt an, wann die Regenwasserkanalisation Ost2 errichtet wird bzw. ob sich die Fa. Ganser an den Errichtungskosten beteiligt. Bürgermeister Pichler informiert den Gemeinderat, dass sich auch die Fa. Ganser anteilig an den Errichtungskosten beteiligen muss. Ebenso wird sich die Straßenmeisterei anteilig an den Kosten beteiligen. Nach Ansicht von GV. Breitenfellner ist diesbezüglich mit der Fa. Ganser eine Vereinbarung abzuschließen.

Punkt 2.:

Beratung und Beschlussfassung über den Rechnungsabschluss 2013 der Marktgemeinde St. Peter/Wbg.

Der Rechnungsabschluss für das Finanzjahr 2013 lag zugleich mit dem Vermögensverzeichnis im Sinne des § 92 der Oö. Gemeindeordnung 1990 in der Zeit vom 29.01. bis einschließlich 12.02.2014 am Marktgemeindegamt während der Amtsstunden zur öffentlichen Einsichtnahme auf. Die öffentliche Auflage ist ordnungsgemäß kundgemacht. Der Rechnungsabschluss wurde vom Gemeindeprüfungsausschuss im Sinne des § 91 OÖ. GemO. 1990 am 06.02.2014 geprüft. Der diesbezügliche Prüfungsbericht wird vom Gemeinderat in der heutigen Sitzung unter Tagesordnungspunkt Nr. 4 behandelt.

Im Sinne des § 92 Abs. 4 Oö. GemO. 1990 idgF. wurde den Fraktionsobmännern sowie dem Obmann und den Mitgliedern des Gemeindeprüfungsausschusses am 29.01.2014 eine vollständige Ausfertigung des Rechnungsabschlusses für das Finanzjahr 2013 übermittelt. Der Rechnungsabschluss 2013 und der Amtsvortrag zum Rechnungsabschluss 2013 werden allen Mitgliedern des Gemeinderates digital per E-Mail übermittelt.

Der Rechnungsabschluss für das Finanzjahr 2013 stellt sich wie folgt dar:

A) Ordentlicher Haushalt

Beträge in €

Im Rechnungsabschluss 2013 sind

ordentliche Einnahmen (lfd.Soll) von3.252.532,63

und ordentliche Ausgaben (lfd. Soll) von3.227.542,40

zu verzeichnen.

Das ergibt einen **Soll-Überschuss** von+ **24.990,23**

Im Vergleich zum Vorjahr ergibt sich bei den Einnahmen eine Erhöhung um € 102.586,77 oder 3,25 %. Die Ausgaben sind im Vergleich zum Rechnungsjahr 2012 um € 36.224,01 oder um 1,1 % gesunken.

Bei einem Vergleich des Rechnungsabschlusses mit dem Voranschlag

(NTRVA 2013) betragen die Ausgabeneinsparungen 181.494,05

die Mehreinnahmen..... 199.980,39

Die Summe der zusätzlichen Deckungsmittel beträgt somit.....**381.474,44**

Die Ausgabenüberschreitungen gegenüber dem Voranschlag

(NTRVA 2013) betragen.....224.736,45

die Mindereinnahmen.....23.847,76

Die Summe des zusätzlichen Bedarfes somit**248.584,21**

Ausgleich des präliminierten Fehlbetrages lt. NTRVA 2013.....**107.900,00**

ergibt einen Überschuss an Deckungsmittel (Soll-Überschuss) von**24.990,23**

Im Vergleich zum Voranschlag 2013 ergeben sich somit zusätzliche Bedeckungsmittel in der Höhe von € 381.474,44. Die zusätzlichen Geldmittel sind auf Mehreinnahmen bei der Kommunalsteuer, der Grundsteuer B, den Kanalbenützungsgebühren, den Ertragsanteilen und der Strukturhilfe zurückzuführen.

Ausgabenseitig trugen der bisherige milde Winter, wesentlich geringere Hortkosten, rigorose Sparmaßnahmen und nicht durchgeführte Investitionen und Instandhaltungen in allen Bereichen zum positiven Ergebnis bei.

Der zusätzliche Geldbedarf in der Höhe von € 248.584,21 ergibt sich ua. aus Kanalbau rücklagenzuführungen, höheren Ausgaben bei Vergütungen, Gewinnentnahme von Betrieben marktbestimmter Tätigkeiten, Vergütungen der Verwaltungstangente, Zuführungen zu außerordentlichen Vorhaben, etc.

Lt. Voranschlagserlass des Amtes der oö. Landesregierung vom 4.11.1997 sind die Gemeinden verpflichtet, dem Rechnungsabschluss den **Rechnungsquerschnitt** voranzustellen. Dieser Querschnitt dient der Darstellung des Maastricht-Defizites (siehe RA 2012 Seite 9 – 12). Im Hinblick auf die Erfüllung der Maastricht-Kriterien kommt dem Rechnungsquerschnitt eine besondere Bedeutung zu.

Die Abweichungen gegenüber dem Voranschlag bzw. von über € 1.500,00 und mehr als 10 % sind im Rechnungsabschluss auf den Seiten 119 – 125 mit den

entsprechenden Begründungen dargestellt. Die diesbezüglichen Ausgabeneinsparungen, -überschreitungen, Mehr- und Mindereinnahmen sind im RA 2013 begründet.

Nachstehend werden zur weiteren Information einige Ergebnisse von Teil- bzw. Unterabschnitten des ordentlichen Haushaltes angeführt, die einen Überblick über die Gebarungsentwicklung im abgelaufenen Finanzjahr darstellen (Soll-Ergebnisse 2013):

RA 2013 – Ergebnisse von Teil- bzw. Unterabschnitten Ordentl. Haushalt – Vergleich Voranschlag – Rechnungsabschluss

VAP	Bezeichnung	Saldo RA 2013	Saldo VA 2013	Saldo RA 2012	Differenz RA13-VA13	Differenz RA13-RA12
0100	Hauptverwaltung	-241.972,61	-240.300,00	-235.611,95	-1.672,61	-6.360,66
1630	FF-St. Peter	-21.573,86	-20.900,00	-17.118,61	-673,86	-4.455,25
1631	FF-Kasten	-8.833,40	-10.000,00	-9.674,53	1.166,60	841,13
2110	VS-St. Peter	-49.101,21	-51.600,00	-48.190,07	2.498,79	-911,14
2120	Hauptschule	-115.376,50	-122.600,00	-123.174,20	7.223,50	7.797,70
2400	Kindergarten	-110.605,79	-100.000,00	-110.128,73	-10.605,79	-477,06
2500	Hort	-837,20	-2.300,00	-22.203,79	1.462,80	21.366,59
2620	Sportplatz	-10.820,19	-14.800,00	-13.489,91	3.979,81	2.669,72
6170	Bauhof - lfd. Betrieb	-22.605,21	-41.200,00	-42.855,81	18.594,79	20.250,60
6900	Verkehrsverbund	-12.564,40	-12.100,00	-13.192,00	-464,40	627,60
8130	Müllbeseitigung	-720,72	2.300,00	15,02	-3.020,72	-735,74
8140	Winterdienst	-105.343,74	-150.000,00	-110.973,62	44.656,26	5.629,88
8160	Straßenbeleuchtung	-14.021,00	-12.500,00	-10.829,81	-1.521,00	-3.191,19
8510	Abwasserbeseitigung	50.942,73	48.900,00	39.039,96	2.042,73	11.902,77
9200	Gemeindeabgaben	414.938,39	367.100,00	353.168,39	47.838,39	61.770,00
9250	Ertragsanteile	1.354.131,32	1.342.100,00	1.313.777,44	12.031,32	40.353,88
9300	Landesumlage	-54.984,22	-54.000,00	-52.683,27	-984,22	-2.300,95
9800	Zuführungen an AOH	-78.857,26	-70.900,00	-50.477,18	-7.957,26	-28.380,08

Für **Investitionen** im ordentlichen Haushalt wurden insgesamt 10.228,79 Euro ausgegeben, das sind 0,31 % der ordentlichen Gesamteinnahmen 2013. Teilweise wurde bei der IKD für Investitionen um Anerkennung im Rahmen der Abgangsdeckung angesucht.

Die für **Instandhaltungsmaßnahmen** verwendeten Ausgaben betragen insgesamt 60.319,80 Euro bzw. 1,85 % der ordentlichen Gesamteinnahmen 2013.

Die im Finanzjahr 2013 freiwillig gewährten Ausgaben (ohne Sachzwang) betragen 26.646,04 Euro und befanden sich nach Abzug gegenverrechenbarer Einnahmen im dafür vorgesehenen Rahmen von max. 15 Euro je Einwohner (1.862 EW lt. GR-Wahl x 15 = 27.930 Euro)

Der Feuerwehraufwand für die FF-St. Peter und FF-Kasten betrug 30.407,26 Euro. Daraus ergibt sich ein Nettoaufwand von 17,44 Euro je Einwohner (1.743 EW lt. Bevölkerungszahl vom 31.10.2011). Mit diesem Aufwand liegt die Gemeinde über dem Bezirksdurchschnitt 2010 von 13,50 Euro.

Schließliche Zahlungsrückstände bestehen im ord. Haushalt bei den VAP:

Kto.Nr.	Betrag in €	Text	Schl. Rest
2-8130-852000	0,00	Müllabfuhrgebühr	0,00
2-8510-850000	14.164,00	Kanalanschlussgebühren	14.164,00
2-8510-852000	284,40	Kanalbenützungsgebühren	284,40
2-9200-831000	50,22	Grundsteuer B	50,22
2-9200-849000	9,26	Nebenansprüche (Mahnggebühren)	9,26
Die im Rechnungsabschluss auf der Einnahmenseite ausgewiesenen „Schließlichen Zahlungsrückstände“ betragen daher insgesamt			14.507,88

B) Außerordentlicher Haushalt:

Die Gesamtergebnisse (Anweisungs-Soll) der im außerordentlichen Haushalt geführten Vorhaben lauten wie folgt:

Vorhaben	Einnahmen	Ausgaben	Soll-Überschuss/ Fehlbetrag
Errichtung Feuerwehrhaus St. Peter	334.989,81	334.989,81	0,00
Katastrophenschäden Gemeindestraßen	4.794,96	9.589,91	-4.794,95
Behindertenaufzug Volksschule	12.000,00	12.000,00	0,00
Schulsanierung 3. Etappe	0,00	13.234,21	-13.234,21
Adaptierung schulische Tagesbetreuung	0,00	144.624,80	-144.624,80
Erschließungsstraße Hartl-Gründe	28.265,14	4.398,74	23.866,40
Erschließungsstraße Hofer-Gründe	14.517,96	9.362,27	5.155,69
Straßenbauprogramm	48.440,21	107.330,23	-58.890,02
Wasserversorgungsanlage Abschreibung	11.700,33	11.700,33	0,00
BA 08 Eckerstorf	42.081,50	42.081,50	0,00
BA 09 Simaden	13.174,92	13.174,92	0,00
BA 10 Habring/Uttendorf	124.727,84	174.905,42	-50.177,58
BA 11 Sanierung Altbestand	124.793,88	132.802,36	-8.008,48
BA 13 Digitaler Leitungskataster	73.236,36	17.061,80	56.174,56
BA 14 Kleinkläranlagen	0,00	34.560,37	-34.560,37
BA 15 Photovoltaikanlage	6.432,43	4.947,86	1.484,57
BA 16 Digitaler Leitungskataster II	65.213,62	65.213,62	0,00
BA 17 Kanalbau Hofer-Gründe	13.681,41	10.820,25	2.861,16
BA 18 Regenwasserkanalisation Ost2	0,00	2.062,40	-2.062,40
BA 19 Regenwasserkanalisation West	0,00	16.590,95	-16.590,95
Abschreibung Landdarlehen Kanal	212.576,94	212.576,94	0,00
Summe	1.130.627,31	1.374.028,69	-243.401,38

Errichtung eines Feuerwehrhauses

Das Vorhaben Errichtung eines Feuerwehrhauses wird grundsätzlich über die gemeindeeigene VFI & Co KG abgewickelt. Jedoch sind lt. Buchhaltungsleitfaden die Eigenleistungen der Feuerwehr in der Höhe von € 34.989,81 sowohl einnahmenseitig als auch ausgabenseitig im außerordentlichen Haushalt der Gemeinde darzustellen. Ebenso wurden die mobilen Einrichtungen des Feuerwehrhauses lt. Vorgabe über den außerordentlichen Gemeindehaushalt mit Anschaffungskosten von 141.793,19 Euro verbucht. Der verbleibende Rest der BZ-Mittel in der Höhe von 158.206,81 Euro wurde an die VFI & Co KG überwiesen.

Katastrophenschäden Fauxmühl-Gemeindestraße

Die Bankette der Fauxmühl-Gemeindestraße wurden infolge des Hochwassers Anfang Juni 2013 stark ausgeschwemmt. Die Instandsetzungskosten in der Höhe von 9.589,81 Euro werden zum Teil durch Katastrophenfondsmittel des Bundes ersetzt. Im Jahr 2014 wird aus dem Katastrophenfond des Landes ein Zuschuss von 3.835,96 Euro erwartet. Der verbleibende Rest in der Höhe von 898,89 Euro wird 2014 durch eine Zuführung aus dem Soll-Überschuss 2013 ausgeglichen.

Behindertenaufzug in der Volksschule

Nunmehr wurde der vom Ingenieurbüro DI Pietsch erstellte technische Befund, welcher auf den derzeit geltenden gesetzlichen Vorgaben basiert, vom Land Oö. anerkannt und der Behindertenaufzug in der Volksschule St. Peter abgenommen. Der noch offene Landeszuschuss in der Höhe von 12.000 Euro wurde am 28.06.2013 überwiesen.

Schulsanierung 3. Etappe

Aufgrund der hygienisch nicht mehr zumutbaren Zustände, die auch vom Landeschulrat attestiert wurden, wurden der Estrich und der Teppichboden im Lehrerkonferenzzimmer erneuert sowie geringfügige Adaptierungen vorgenommen. Hierbei fielen Kosten von 7.258,81 Euro an. Für Umplanungen wurden an Architekt Poppe-Prehal 5.975,40 Euro bezahlt. Der Soll-Abgang in der Höhe von 13.234,21 wird 2014 abgewickelt.

Schulische Tagesbetreuung

Aufgrund eines Gemeinderatsbeschlusses vom 23.05.2013 wurde der Hort im Herbst 2013 in eine schulische Tagesbetreuung umgewandelt. Die Umbaumaßnahmen der Gruppenräume sowie der Schülerausspeisung verursachten Kosten in der Höhe von 144.624,80 Euro. Diese Ausgaben werden 2014 zur Gänze durch Bundesmittel bedeckt. Mit Schreiben des Amtes der Oö. Landesregierung vom 14.08.2013, GZ: BGD-260012/3-2013-Sch, wurden für infrastrukturelle Maßnahmen 166.086 Euro in Aussicht gestellt.

Erschließungsstraße Hartl-Gründe

Die Einnahmen aus Verkehrsflächenbeiträgen werden dem Vorhaben „Erschließungsstraße Hartl-Gründe“ zugeführt. Nach Abzug der Schlussrechnung der Fa. Glatzhofer (Errichtung Rohtrasse) ergibt sich im Finanzjahr 2013 ein Überschuss von 2.199,78 Euro, der den Ist-Überschuss des Vorjahres erhöht. Daraus ergibt sich ein Soll- bzw. Ist-Überschuss von 23.866,40 Euro, der im Finanzjahr 2014 abgewickelt wird. Der Überschuss wird in den nächsten Jahren für die Asphaltierung bzw. das Aufstellen von Straßenbeleuchtungskörpern verwendet.

Erschließungsstraße Hofer-Gründe

Durch die Zuführung von Einnahmen aus Verkehrsflächenbeiträgen und eines Landeszuschusses ergibt sich bei diesem Vorhaben ein Soll- bzw. Ist-Überschuss in der Höhe von 5.155,49 Euro, der im Finanzjahr 2014 abgewickelt wird. Der Überschuss wird in den nächsten Jahren für die Asphaltierung bzw. das Aufstellen von Straßenbeleuchtungskörpern verwendet.

Straßenbauprogramm

Beim Vorhaben Straßenbauprogramm ergibt sich ein aktueller Soll-Abgang von 58.890,02 Euro. Dieser Abgang soll in den nächsten Jahren abgebaut werden. Landesrat Hiegelsberger hat beim Sprechtag am 14.01.2014 folgende BZ-Mittel

zur Ausfinanzierung in Aussicht gestellt: 2014 € 25.000, 2015 € 35.000 und 2016 nochmals € 25.000 Euro.

Wasserversorgungsanlagen Abschreibung

Aufgrund eines Erlasses des Amtes der Oö. Landesregierung dürfen beim für die Wassergenossenschaft St. Peter aufgenommenen Darlehen 11.700,33 Euro abgeschrieben werden. Es verbleibt ein aushaftender Betrag von 10.305,00 Euro.

Kanalisation BA 08 Eckerstorf, Pfamleiten, Hopfenau

Baulich ist das Vorhaben Kanalisation BA 08 Eckerstorf, Pfamleiten, Hopfenau seit einigen Jahren abgeschlossen. Zur Ausfinanzierung des Vorhabens wird nach Überweisung des restlichen Investitionsdarlehens (18.700 Euro) dem Kanalprojekt eine Kanalbaurücklage in der Höhe von 23.381,50 Euro zugeführt.

Kanalisation BA 09 Simaden

Baulich ist das Vorhaben Kanalisation BA 09 Simaden seit einigen Jahren abgeschlossen. Zur Ausfinanzierung des Vorhabens wird nach Überweisung des restlichen Investitionsdarlehens (9.700 Euro) dem Kanalprojekt eine Kanalbaurücklage in der Höhe von 1.843,67 Euro zugeführt.

Kanalisation BA 10 Habring/Uttendorf

Das Kanalbauvorhaben BA 10 Habring/Uttendorf wurde 2013 fertiggestellt. Dabei ergibt sich ein Soll-Abgang von € 50.177,58, der im Finanzjahr 2014 durch Interessentenbeiträge und Investitionsdarlehen des Landes Oö. bedeckt wird.

Kanalisation BA 11 Sanierung Altbestand und Regenrückhaltebecken

Das Kanalbauvorhaben BA 11 „Sanierung Altbestand“ wurde 2012 fertiggestellt. Bei diesem Vorhaben ergibt sich ein Soll-Abgang von € 8.008,48, der im Finanzjahr 2014 durch Investitionsdarlehen des Landes Oö. und Darlehensaufnahmen bedeckt wird.

Kanalisation BA 13 Digitaler Leitungskataster

Im Finanzjahr 2013 wurde ein Soll-Überschuss in der Höhe von 56.174,56 Euro produziert, der aus der Zuführung vom Straßenbauprogramm (Zwischenfinanzierung) resultiert. Die Aufwendungen für den digitalen Leitungskataster betreffen die Erstellung des digitalen Leitungskatasters und die Sanierungsplanung der Fa. Jung bzw. Kamerabefahrungen der Fa. Rabmer.

Das Vorhaben ist abgeschlossen. Zu einem späteren Zeitpunkt ist festzulegen, wie der Soll-Überschuss verwendet wird (Darlehenssondertilgung, etc.).

Kanalisation BA 14 Kleinkläranlagen und Restausbauten

Bei diesem Vorhaben ergibt sich ein Soll-Abgang in der Höhe von 34.560,37 Euro, der aus der Vorfinanzierung für Planungen resultiert. Die wasserrechtliche Verhandlung fand 2013 statt. Im Frühjahr 2014 soll nach der Ausschreibung mit den Bauarbeiten begonnen werden. Im gleichen Jahr wird die Förderungszusage erwartet. Mit diesem letzten größeren Kanalprojekt ist das gesamte Gemeindegebiet kanalmäßig erschlossen.

Kanalisation BA 15 Photovoltaikanlage und Kanalisation Nordwest

Aus dem Vorjahr bestand noch ein Soll-Überschuss von 6.432,43 Euro, der sich im Finanzjahr 2013 durch Planungs- und Bauleitungskosten in der Höhe von 4.947,86 Euro auf 1.484,57 Euro reduzierte.

Am 09.01.2014 fand die technische Kollaudierung statt, bei der ein Landeszuschuss von 5.200 Euro festgelegt wurde. Dieser wird 2014 ausbezahlt. Dieses Vorhaben beinhaltet die Errichtung einer Photovoltaikanlage am Dach des Bauhofes sowie die Erweiterung der Kanalisation Nordwest (Pumpwerk Graben).

Kanalisation BA 16 Digitaler Leitungskataster 2. Abschnitt

Den Großteil der Ausgaben 2013 (€ 50.623,03) betrafen die Kanalüberprüfungen (Kamerabefahrungen) durch die Fa. Rabmer. Die Gesamtausgaben in der Höhe von 65.213,62 Euro werden zur Gänze mittels Darlehenszuzahlungen bedeckt.

Kanalisation BA 17 Hofer-Gründe

Mit diesem Kanalbauvorhaben wurden 10 neue Bauparzellen erschlossen. Die Ausgaben für Planung und Bauleitung, Asphaltierungen, und Prüfmaßnahmen in der Höhe von 10.820,25 Euro werden durch zweckgebundene Einnahmen aus Kanalanschlussgebühren und Erhaltungsbeiträgen bedeckt. Bei diesem Vorhaben ergibt sich ein Soll-Überschuss in der Höhe von 2.861,16 Euro, der im Finanzjahr 2014 abgewickelt wird.

BA 18 Erweiterung Regenwasserkanalisation St. Peter Ost2

Für die Planung der Regenwasserkanalisation Ost2 sind bereits Vorlaufkosten in der Höhe von 2.062,40 Euro entstanden. Der Soll-Abgang in gleicher Höhe wird im Finanzjahr 2014 abgewickelt.

Mit diesen Vorhaben soll eine ordnungsgemäße Regenwasserableitung vom Markplatz bis zum Nahversorgungszentrum erreicht werden. Die Errichtungskosten belaufen sich nach Schätzungen des Büros Jung auf rund 232.000 Euro.

BA 19 Erweiterung Regenwasserkanalisation St. Peter West

Bei diesem Vorhaben ergibt sich ein Soll-Abgang von 16.590,95 Euro, der vor allem auf Planungskosten zurückzuführen ist. Der Soll-Abgang wird im Finanzjahr 2014 abgewickelt.

Mit diesem Vorhaben soll die überlastete Regenwasserkanalisation an die erhöhten Wassermengen angepasst werden, die vor allem auf die Siedlungserweiterung, Feuerwehrhaus und Betriebserweiterung der Fa. CIMA zurückzuführen sind. Die Errichtungskosten werden auf 483.000 Euro geschätzt, wobei sich die Fa. CIMA mit einem Kostenbeitrag beteiligen wird.

Abschreibung Abwasserbeseitigungsanlagen - Investitionsdarlehen

Gemäß dem Erlass des Amtes der Oö. Landesregierung vom 29.08.2013, GZ.: IKD(Gem)-300030/364-2013-Sec/Pi wurden 34,37 % der aushaftenden Investitionsdarlehen für Kanalbauten abgeschrieben. In Summe sind das **212.576,94** Euro, die den Schuldenstand verringern. Diese Darlehensabschreibung ist im außerordentlichen Haushalt sowohl in den Einnahmen als auch in den Ausgaben dargestellt.

C) Verwahrgelder

Einnahmen	Ausgaben	+/-
1.492.379,70	1.266.652,23	225.727,47

Restenachweis der Verwahrgelder:

Umsatzsteuer	13.242,68
Lohnsteuer	5.243,13
Krankenfürsorge der Oö. Gemeindebeamten.....	8.046,45
Oö. Gebietskrankenkasse	11.172,13
Zukunftssicherungsbeiträge	50,00
Dienstnehmeranteil ÖPAG	0,00
Sonstige Verwahrgelder (Abg. Sammelkonto).....	194,20
Geldverkehrskonto (Kanalbaurücklage)	185.692,96
Beitrag z. Fam.Lastenausgl.Fonds DB.....	2.211,23
Bundesgebühren	391,20
Kassakredit (Zahlungsweg-Negativ).....	0,00
Passive Rechnungsabgrenzung.....	928,49
Umsatzsteuer von Einnahmen	- 1.445,00
Gesamtbetrag Verwahrgeld-Reste 2013	225.727,47

D) Vorschüsse:

Einnahmen	Ausgaben	+/-
154.967,57	176.250,76	- 21.283,19

Restenachweis der Vorschüsse:

Ausgaben Vorsteuer.....	- 18.142,61
Sonstige Vorschüsse.....	- 3.440,10
Sonstige Vorschüsse.....	- 60,00
Ausgaben Vorsteuer.....	359,52
Gesamtbetrag Vorschuss-Reste 2013	- 21.283,19

Der Kassenabschluss 2013 (Gesamt-Ist-Rechnung) lautet:

Haushalt	Einnahmen	Ausgaben	Übersch./Fehlbetr.
ordentl. Haushalt	3.254.019,90	3.207.603,56	46.411,34
ao. Haushalt	1.130.627,31	1.374.028,69	- 243.401,38
Verwahrgelder	1.492.379,70	1.266.652,23	225.727,47
Vorschüsse	154.967,57	176.250,76	- 21.283,19
Zusammen:	6.031.994,48	6.024.535,24	7.454,24

Der Kassen-Ist-Bestand i.d.H. von € 7.454,24 (reiner IST-Bestand – schließlicher Kassenbestand) ist nachgewiesen durch den Bankauszug der RAIBA Region Neufelden, BLZ 34.300, Kto.Nr. 911.107 vom 31.12.2013 Nr. 252.

Vermögens- und Schuldenrechnung:

Hinweis: Aufgrund der Bestimmungen der GemHKRO, LGBl.Nr. 69/2002, wurde das Vermögen der Gemeinde im Jahr 2005 neu bewertet und erfasst. Die Vermögens- und Schuldenrechnung ist im Rechnungsabschluss 2013 – Teil 3 – auf den Seiten 189 – 194 aufgegliedert dargestellt und beträgt insgesamt:

Vermögen:

am 1.1.2013	Zugang	Abgang	am 31.12.2013
-------------	--------	--------	---------------

8.096.000,26	2.323.063,19	475.568,37	9.943.495,08
---------------------	---------------------	-------------------	---------------------

Schulden:

am 1.1.2013	Zugang	Abgang	am 31.12.2013
6.131.364,66	298.491,60	448.437,16	5.981.419,10

Schulden

Der Schuldenstand betrug per 31.12.2013.....**5.981.419,10**

Im Laufe des Jahres 2013 ergaben sich durch Darlehensaufnahmen

u. -tilgungen folgende Änderungen:

1. Schulden, deren Schuldendienst mehr als zur Hälfte aus allgemeinen Deckungsmittel getragen wird.
Schuldengruppe 70

Stand 01.01.2013	402.950,39
Zugang.....	0,00
Abgang	- 17.715,94
Aktueller Stand	385.234,45

 2. Schulden, für Einrichtungen der Gebietskörpersch., bei denen jährlich ordentl. Einnahmen in der Höhe von mindestens 50 % der ordentlichen Ausgaben erzielt werden.
Schuldengruppe 71

Stand 01.01.2013	5.152.162,33
Zugang.....	263.091,60
Abgang	- 206.443,95
Aktueller Stand	5.208.809,98

 3. Schulden, die für andere Gebietskörperschaften aufgenommen worden sind und deren Schuldendienst mind. zur Hälfte erstattet wird.
Schuldengruppe 72

Stand 01.01.2013	469.437,63
Zugang.....	35.400,00
Abgang	- 127.767,96
Aktueller Stand	377.069,67

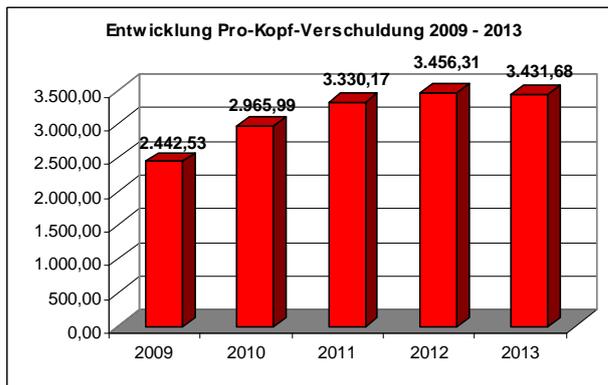
 4. Schulden, die für sonstige Rechtsträger aufgenommen worden sind und deren Schuldendienst mindestens. zur Hälfte erstattet wird.
Schuldengruppe 73

Stand 01.01.2013	106.814,31
Zugang.....	0,00
Abgang	- 96.509,31
Aktueller Stand	10.305,00
- Somit beträgt der Schuldenstand per 31.12.2013**5.981.419,10**
hievon belasten die Gemeinde echt **5.594.044,43**
- Die Gesamtzinsenbelastung betrug im Jahr 2013.....€ 57.363,61

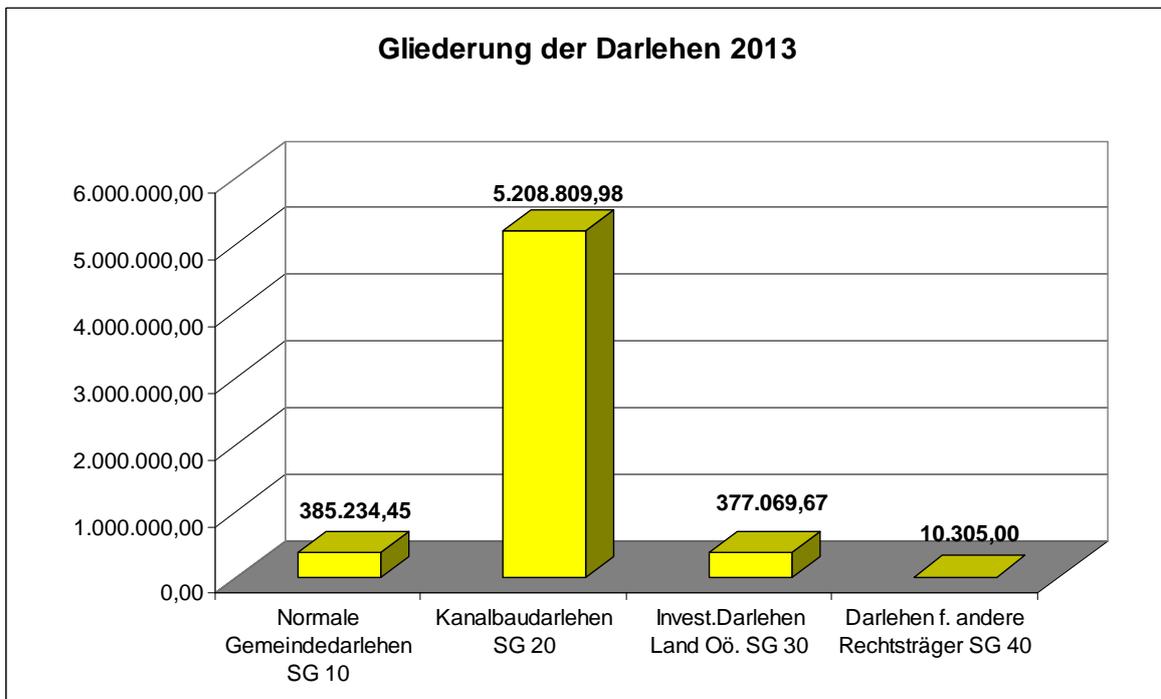
Die Pro-Kopf-Verschuldung je Gemeindeeinwohner (lt. EW-Stand per 31.10.2011: 1.743 EW) beträgt demnach **€ 3.431,68**.

Beschreibung	2009	2010	2011	2012	2013
Schuldenstand	4.384.345,46	5.226.072,59	5.864.435,64	6.038.180,51	5.981.419,10
Echt belastende Schulden	3.741.733,47	4.415.500,89	5.289.403,91	5.555.112,72	5.594.044,43
Darlehenszinsen	121.303,64	58.791,28	87.133,59	86.046,24	57.363,61
Einwohner lt. VZ/RZ	1.795	1.762	1.761	1.747	1.743
Pro-Kopf-Verschuldung	2.442,53	2.965,99	3.330,17	3.456,31	3.431,68

Entwicklung der Pro-Kopf-Verschuldung und Zinsen 2009 - 2013:



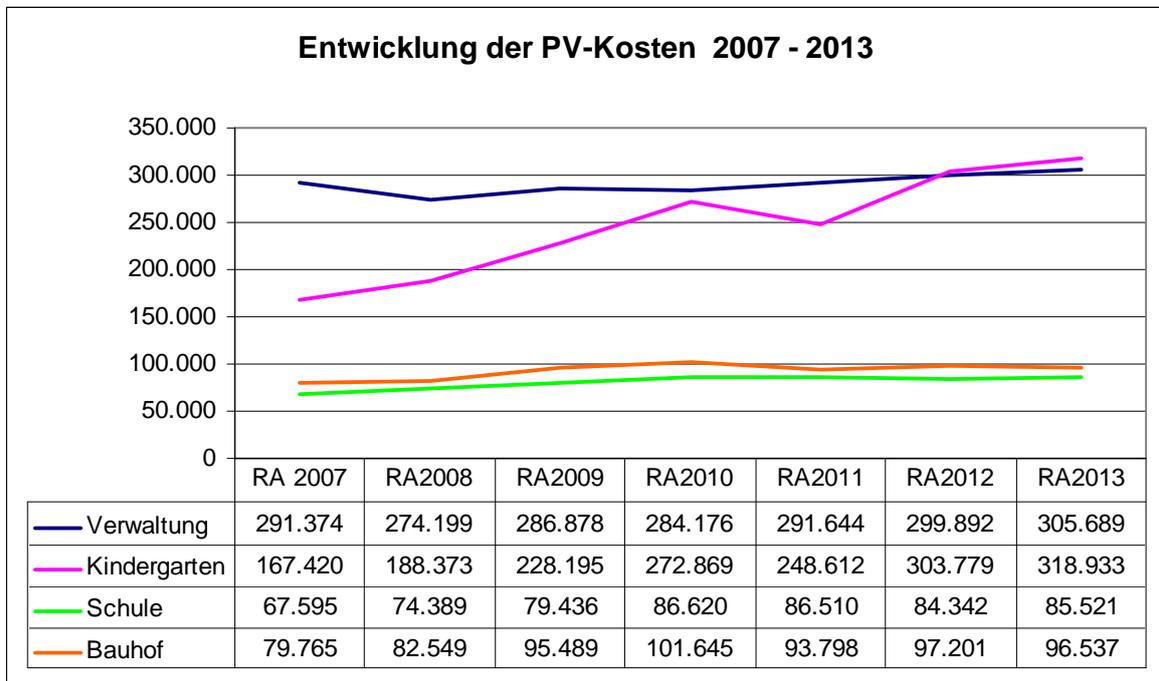
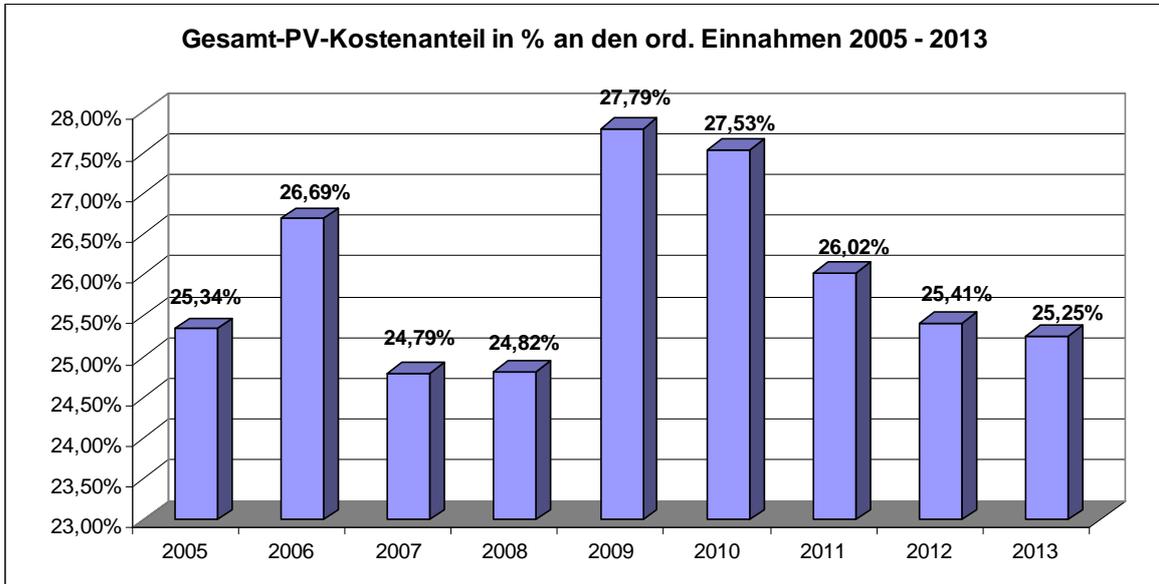
Der hohe Verschuldungsgrad resultiert vor allem aus den Darlehen für die Siedlungswasserwirtschaft (Kanalbaudarlehen, Investitionsdarlehen beim Land Oö. und Darlehen für andere Rechtsträger), die in Summe bereits 93,56 % der Verschuldung ausmachen.



Der Personalaufwand (RA-Seite 89 A-C + Seite 116 - 118) beträgt im Jahre 2013 für insgesamt 26 Bedienstete (Köpfe) € 749.571,94 (im Jahre 2012: € 729.505,02, d.i. um € 20.066,92 oder 2,75 % Mehraufwand).

Die Pensionsaufwendungen für ausgeschiedene und aktive Gemeindebeamte betragen im Jahre 2013 € 71.922,39 (im Jahre 2012: € 70.888,39, d.i. um € 1.034,00 oder 1,45 % Mehraufwand)

Der Personalkostenanteil inklusive Pensionsaufwendungen und Reisegebühren (€ 821.494,33) beträgt an den ordentlichen Einnahmen des Rechnungsabschlusses 2013 25,25 % (2012: 25,41 %, 2011: 26,02 %, 2010: 27,53, 2009: 27,79 %, 2008: 24,82 %, 2007: 24,79 %, 2006: 26,69 %, 2005: 25,34 %).



Rücklagen der Marktgemeinde in € (RA Seite 96)

Text	am 1.1.2013	Zugang	Abgang	am 31.12.2013
Kanalbaurücklage	121.525,70	89.392,43	25.225,17	185.692,96
Gesamtsumme:	121.525,70	89.392,43	25.225,17	185.692,96

Verwaltungsforderungen d. Gemeinde (RA-Seite 111)	Stand 31.12.13	
RHV-Mühlthal - Investitionsdarl./BZ (9,4 % Anteil)	€	0,00
Wassergenossenschaft St. Peter - Invest.Darl./BZ	€	10.305,00
Gesamtsumme - Verwaltungsforderungen:	€	10.305,00

Beteiligungen der Gemeinde: (RA-Seite 113)

Mitgliedsbeitrag Lagerhausgenossenschaft Rohrbach	€	14,53
Beteiligung an der VFI der Marktgemeinde St. Peter		1.000,00
Geschäftsanteil LAWOG f. Wohnhaus St.Peter I+II	€	36.603,13
Mitgliedsbeitrag RAIBA Region Neufelden	€	7,27
Gesamtsumme – Beteiligungen	€	37.624,93

Nachweisung des Standes an Haftungen: (RA-Seite 114)	Stand 31.12.13	
WWF-Darlehen für Reinhaltverband Mühlthal in der gesamten Höhe des zugesicherten Darlehens (9,4 % Gde. Anteil)	€	682.505,34
Darlehen für Fernwasserverband Mühlviertel (2,75 % G-Ant.)	€	37.528,02
VFI der Marktgemeinde St. Peter/Wbg. & Co.KG	€	198.082,69
Bauhof/ASZ – Bankdarlehen		
VFI der Marktgemeinde St. Peter/Wbg. & Co.KG	€	38.850,01
FF-Zeughaus – Bankdarlehen für Grundankauf		
VFI der Marktgemeinde St. Peter/Wbg. & Co.KG		
Bauhof/ASZ Bankdarlehen zur Finanzierung der Finanzierungskosten	€	63.957,68
Gesamtsumme – Haftungen	€	1.020.923,74

Die Vergütungen zwischen Verwaltungszweigen (RA-Seite 115) betragen insgesamt € 148.905,03. Der Einsatz der Gemeindearbeiter erfolgte im Jahre 2013 hauptsächlich im Bereich der Güterwege und Gemeindestraßen (Winterdienste), Kanalwartung und im Straßenbau (Erhaltung) der Marktgemeinde.

Der Rechnungsabschluss für das Finanzjahr 2013 möge im Sinne des § 93 Abs. 1 OÖ.GemO. 1990 idgF. vom Gemeinderat genehmigt werden.

Nach erfolgter Darstellung, Erläuterung und Kenntnisnahme und Beantwortung der Anfragen stellt Vbgm. Ernst Breitenfellner den

Antrag,

den Rechnungsabschluss für das Finanzjahr 2013 in der vorliegenden Form anzunehmen und diesen im Sinne des § 93 Abs. 1 Oö. Gemeindeordnung 1990 i.d.g.F. zum Beschluss zu erheben.

Abstimmung

Über diesen Antrag lässt der Vorsitzende durch Handerheben abstimmen, wobei nachstehendes Ergebnis zustande kam:

- A) Stimmberechtigte Gemeinderatsmitglieder: 18
 B) Für den Antrag stimmten: alle GR-Mitglieder: 18

C) Gegen den Antrag stimmten: keine 0

Beschluss

Dem Abstimmungsergebnis zufolge wird der vorstehende Antrag genehmigt.

Punkt 3.:

Kenntnisnahme des Rechnungsabschlusses 2013 der VFI der Marktgemein- de St. Peter/Wbg. & Co KG.

Der Rechnungsabschluss für das Finanzjahr 2013 lag zugleich mit dem Vermögensverzeichnis im Sinne des § 92 der Oö. Gemeindeordnung 1990 in der Zeit vom 29.01. bis einschließlich 12.02.2014 am Marktgemeindeamt während der Amtsstunden zur öffentlichen Einsichtnahme auf. Der Rechnungsabschluss wurde vom Gemeindeprüfungsausschuss im Sinne des § 91 OÖ. GemO. 1990 am 06.02.2014 geprüft. Der diesbezügliche Prüfungsbericht wird vom Gemeinderat in der heutigen Sitzung unter Tagesordnungspunkt Nr. 4 behandelt.

Im Sinne des § 92 Abs. 4 Oö. GemO 1990 idGF. wurde spätestens mit der Ausschreibung dieser GR-Sitzung eine Ausfertigung des Rechnungsabschlusses allen Mitgliedern des Gemeinderates per E-Mail übermittelt.

Zusätzlich wird jedem Mitglied des Gemeinderates ein ziffernmäßig dargestellter Auszug aus dem Rechnungsabschluss 2013 (Amtsvortrag) zugestellt.

Der Rechnungsabschluss für das Finanzjahr 2013 stellt sich wie folgt dar:

C) Ordentlicher Haushalt

Im Rechnungsabschluss 2013 sind
 ordentliche Einnahmen (lfd. Soll) von 44.169,90
 und ordentliche Ausgaben (lfd. Soll) von 44.169,90
 zu verzeichnen.
 Das ergibt einen **Soll-Überschuss/Abgang** von 0,00

Bei einem Vergleich des Rechnungsabschlusses mit dem Voranschlag
 betragen die Ausgabeneinsparungen..... 2.685,13
 die Mehreinnahmen..... 6.662,28
 Die Summe der zusätzlichen Deckungsmittel beträgt somit..... **9.347,41**

Die Ausgabenüberschreitungen gegenüber dem Voranschlag
 betragen 9.255,03
 die Mindereinnahmen 92,38
 Die Summe des zusätzlichen Bedarfes somit **9.347,41**
 Überschuss an Deckungsmittel (Soll-Überschuss 2013)..... **0,00**
 Voranschlagsvergleich insgesamt **9.347,41**

Die Abweichungen gegenüber dem Voranschlag von über € 1.500,00 und mehr als 10 % sind im Rechnungsabschluss auf der Seite 33 und 34 mit den entsprechenden Begründungen dargestellt. Die diesbezüglichen Ausgabeneinsparungen und -überschreitungen, Mehr- und Mindereinnahmen sind im RA 2013 begründet.

D) Außerordentlicher Haushalt

Die Gesamtergebnisse (Anweisungs-Soll) der im außerordentlichen Haushalt geführten Vorhaben lauten wie folgt:

Vorhaben	Einnahmen	Ausgaben	Sollüberschuss/ Fehlbetrag
FF-Zeughaus Neubau	206.496,62	909.487,63	-702.991,01
Zwischenfinanz. FF-Haus	872.993,62	158.206,81	714.786,81
Beteiligungen VFI & Co KG	52.571,08	51.570,84	1.000,24
Summe:	567.645,83	537.161,36	30.384,47

Neubau Feuerwehrhaus St. Peter

Bei isolierter Betrachtung des Feuerwehrhauses St. Peter ergibt sich ein Soll-Abgang in der Höhe von 702.991,01 Euro. Berücksichtigt man jedoch die Zwischenfinanzierung durch die FF-St. Peter, die buchhalterisch in einem eigenen Vorhaben dargestellt ist, ergibt sich im Finanzjahr 2013 ein Soll-Überschuss von 11.795,80 Euro. Die Ausgaben betrafen vor allem Planung und Bauleitung, Baumeisterarbeiten, Zimmermannsarbeiten, Dachdeckerarbeiten, Sonstige Kosten, etc. sowie die Übernahme des Soll-Abganges aus dem Vorjahr in der Höhe von 126.866,55 Euro.

E) Verwahrgelder

Einnahmen	Ausgaben	+/-
142.440,72	113.858,99	28.581,73

Restenachweis der Verwahrgelder:

FA Rohrbach, MWSt – Rest 2013	0,00
FA Rohrbach, Umsatzsteuer	751,29
Hafrücklässe	1.994,18
Eig. Kassa, AfA Neutralisierung 2013	0,00
Eig. Kassa, Kassakredit	25.836,26

Gesamtbetrag Verwahrgeld-Reste 2013 **28.581,73**

F) Vorschüsse:

Einnahmen	Ausgaben	+/-
187.229,45	204.960,95	-17.731,50

Restenachweis der Vorschüsse:

Ausgaben Vorsteuer **-17.731,50**

Gesamtbetrag -Vorschuss-Reste 2013 **-17.731,50**

Der Kassenabschluss 2013 (Gesamt-Ist-Rechnung) lautet:

Haushalt	Einnahmen	Ausgaben	Übersch./Fehlbetr.
Ordentl. Haushalt	44.169,90	44.169,90	0,00
Ao. Haushalt	1.119.397,71	1.130.247,94	-10.850,23
Verwahrgelder	142.440,72	113.858,99	28.581,73
Vorschüsse	187.229,45	204.960,95	-17.731,50
Zusammen:	1.493.237,78	1.493.237,78	0,00

Der Kassen-Ist-Bestand i.d.H. von **€ - 25.836,26** (reiner IST-Bestand) ist nachgewiesen durch den Bankauszug der RAIBA Region Neufelden, BLZ 34.300, Kto.Nr. 927.566 vom 31.12.2012, Nr. 163.

Vermögens- und Schuldenrechnung:

Hinweis: Die Vermögens- und Schuldenrechnung ist im Rechnungsabschluss 2013 – Teil 3 – aufgliedert dargestellt und beträgt insgesamt:

Vermögen - Anlagenverzeichnis:

	am 1.1.2013	Zugang	Abgang	am 31.12.13
FF St. Peter – Grund	103.055,74	0,00	0,00	103.055,74
Feuerwehrhausneubau	183.636,51	1.532.451,90	873.840,93	873.840,93
Löschwasserbehälter	0,00	34.178,66	0,00	34.178,66
FF-Außenanlage	0,00	58.238,00	0,00	58.238,00
Bauhof/ASZ	1.386.765,45	0,00	0,00	1.386.765,45
Summe:	1.673.457,70	183.636,51	0,00	2.456.078,78

Schulden:

am 1.1.2013	Zugang	Abgang	am 31.12.2013
318.555,38	0,00	17.665,00	300.890,38

Kapital-Evidenz:

Stand 31.12.2013

Sonst. Zuzählungen	€	1.397.883,83
Pflichteinlage - Kommanditistin	€	1.000,00
Ergebnisverrechnung – Gewinn- u. Verlust	€	-273.145,17
Gesamtsumme – Kapital-Evidenz	€	1.125.738,66

Der Rechnungsabschluss der VFI St. Peter/Wbg. & Co KG für das Finanzjahr 2013 möge im Sinne des § 93 Abs. 1 Oö. GemO. 1990 idgF. vom Gemeinderat genehmigt werden.

Nach erfolgter Darstellung, Erläuterung und Kenntnisnahme und Beantwortung der Anfragen stellt Bürgermeister Pichler den

Antrag,

den Rechnungsabschluss der VFI St. Peter/Wbg. & Co KG für das Finanzjahr 2013 in der vorliegenden Form anzunehmen und diesen im Sinne des § 93 Abs. 1 Oö. Gemeindeordnung 1990 i.d.g.F. zum Beschluss zu erheben.

Abstimmung

Über diesen Antrag lässt der Vorsitzende durch Handerheben abstimmen, wobei nachstehendes Ergebnis zustande kam:

- A) Stimmberechtigte Gemeinderatsmitglieder: 18
 B) Für den Antrag stimmten: alle GR-Mitglieder: 18
 C) Gegen den Antrag stimmten: keine 0

Beschluss

Dem Abstimmungsergebnis zufolge wird der vorstehende Antrag genehmigt.

Punkt 4.:

Kenntnisnahme des Prüfungsausschussberichtes vom 06.02.2014 über die Prüfung der Rechnungsabschlüsse 2013 für die Marktgemeinde St. Peter/Wbg. und die VFI der Marktgemeinde St. Peter/Wbg. & Co KG.

Der Vorsitzende berichtet dem Gemeinderat, dass der Prüfungsausschuss am 6. Februar 2014 eine Prüfungsausschusssitzung abgehalten hat. Bürgermeister Pichler ersucht den Obmann des Prüfungsausschusses GR. Harald Meßthaller, den diesbezüglich verfassten Bericht dem Gemeinderat zur Kenntnis zu bringen.

Gegenstand der angesagten Revision war die Überprüfung der Rechnungsabschlüsse für das Finanzjahr 2013 der Marktgemeinde St. Peter/Wbg. und der VFI der Marktgemeinde St. Peter/Wbg. & Co KG.

Rechnungsabschluss 2013 der Marktgemeinde St. Peter/Wbg.

Die Überprüfung des Rechnungsabschlusses 2013 erfolgte überwiegend auf Basis des Amtsvortrages zum Rechnungsabschluss der Marktgemeinde für das Finanzjahr 2013 sowie einer Powerpointpräsentation mit Vergleichswerten aus den Vorjahren.

Weiters wurden detailliert die Abweichungen zum Voranschlag von über € 1.500,00 und mehr als 10 % (Kreditüberschreitungen und Kreditübertragungen), die auf den Seiten 119 bis 125 des Rechnungsabschlusses 2013 dargestellt sind, erörtert.

Die Gebarung des **ordentlichen Haushaltes** ergab einen Soll-Überschuss von € 24.990,23.

Im Nachtragsvoranschlag 2013 wurde noch ein Abgang von € 107.900 prognostiziert. Lt. vorliegendem Rechnungsabschluss-Entwurf ergibt sich ein Überschuss von € 24.990,23, der auf zusätzliche Bedeckungsmittel in der Höhe von 132.890,23 Euro zurückzuführen ist.

Im Vergleich zum Nachtragsvoranschlag 2013 ergeben sich zusätzliche Bedeckungsmittel in der Höhe von € 381.474,44. Die zusätzlichen Geldmittel sind auf Mehreinnahmen bei der Kommunalsteuer, der Grundsteuer B, den Kanalanschluss- und -benützungsgebühren, den Ertragsanteilen und der Strukturhilfe zurückzuführen. Ausgabenseitig trugen der bisherige milde Winter, wesentlich geringere Hortkosten, rigorose Sparmaßnahmen und nicht durchgeführte Investitionen und Instandhaltungen in allen Bereichen zum positiven Ergebnis bei.

Der zusätzliche Geldbedarf in der Höhe von € 248.584,21 ergibt sich ua. aus Kanalbau rücklagenzuführungen, höheren Ausgaben bei Vergütungen, Gewinnentnahme von Betrieben marktbestimmter Tätigkeiten, Vergütungen der Verwaltungstangente, Zuführungen zu außerordentlichen Vorhaben, etc.

Im **ao. Haushalt** ergibt sich in Summe ein Fehlbetrag von € 243.401,38. Hauptgründe sind vor allem die Adaptierung der schulischen Tagesbetreuung

(€ - 144.624,80), das Straßenbauprogramm (€ - 58.890,02), noch nicht kollaudierte sowie neue Kanalbauabschnitte, deren Finanzierung aber gesichert ist.

Rechnungsabschluss 2013 der VFI & Co KG:

Der Kontostand der VFI der Marktgemeinde St. Peter/Wbg. per 31.12.2013 beträgt € - 25.836,26. Der Prüfungsausschuss stellt fest, dass der Kassen-Ist-Bestand im Ausmaß von € - 25.836,26 mit dem Bankauszug der RAIBA Region Neufelden, BLZ 34.300, Kto.Nr. 927.566 vom 31.12.2013, Nr. 163 übereinstimmt.

Der Rechnungsabschluss 2013 im **ordentlichen Haushalt** wurde gemäß den buchhalterischen Richtlinien mit € 44.169,90 ausgeglichen erstellt.

Neubau Feuerwehrhaus St. Peter

Bei isolierter Betrachtung des Feuerwehrhauses St. Peter ergibt sich ein Soll-Abgang in der Höhe von 702.991,01 Euro. Berücksichtigt man jedoch die Zwischenfinanzierung durch die FF-St. Peter, die buchhalterisch in einem eigenen Vorhaben dargestellt ist, ergibt sich im Finanzjahr 2013 ein Soll-Überschuss von 11.795,80 Euro. Die Ausgaben betrafen vor allem Planung und Bauleitung, Baumeisterarbeiter, Zimmermannsarbeiten, Dachdecker, Sonstige Kosten, etc. sowie die Übernahme des Soll-Abganges aus dem Vorjahr in der Höhe von 126.866,55 Euro.

Nach Kenntnisnahme der Prüfungsausschussberichte stellt GR. Harald Meßthaller den

Antrag,

den Bericht des Prüfungsausschusses vom 06.02.2014 betreffend die Prüfung der Rechnungsabschlüsse 2013 der Marktgemeinde St. Peter/Wbg. und der VFI der Marktgemeinde St. Peter/Wbg. & Co KG, die keine Mängel und Beanstandungen, sondern nur Feststellungen beinhalten, zur Kenntnis zu nehmen.

Abstimmung

Über diesen Antrag lässt der Vorsitzende durch Handerheben abstimmen, wobei nachstehendes Ergebnis zustande kam:

- | | |
|--|----|
| A) Stimmberechtigte Gemeinderatsmitglieder: | 18 |
| B) Für den Antrag stimmten: alle GR-Mitglieder:..... | 18 |
| C) Gegen den Antrag stimmten: keine | 0 |

Beschluss

Dem Abstimmungsergebnis zufolge wird der vorstehende Antrag genehmigt.

Punkt 5.:

Kenntnisnahme des Prüfungsausschussberichtes vom 07.02.2014 über die Prüfung der Globalbudgets der Volksschule und Neuen Mittelschule sowie der FF-Kasten.

Der Vorsitzende berichtet dem Gemeinderat, dass der Prüfungsausschuss am 07.02.2014 eine Prüfungsausschusssitzung abgehalten hat. Bürgermeister Pichler ersucht den Obmann des Prüfungsausschusses GR. Harald Meßthaller, den diesbezüglich verfassten Bericht dem Gemeinderat zur Kenntnis zu bringen.

Gegenstand der angesagten Revision war die Überprüfung der Globalbudgets 2013 der Volksschule, Neuen Mittelschule und der Freiwilligen Feuerwehr Kasten.

Globalbudget Neue Mittelschule – €12.000; Gesamtbudget €144.373 =8,31 %

Die Ersparnis aus dem Jahr 2013 beträgt € 7.499,85 und wird ins Globalbudget 2013 übertragen. Der aktuelle Saldo von € 7.499,85 stimmt mit der von der Hauptschule St. Peter geführten Excelliste überein. Die übergebenen Belege wurden im Vorfeld vom Gemeindeamt auf rechnerische und sachliche Richtigkeit überprüft und für in Ordnung befunden. Im Jahr 2012 betrug die Ersparnis 2.949,10.

Der Prüfungsausschuss überprüfte das Kassebuch und führte stichprobenartig eine Überprüfung der Belege durch. Dabei wurde festgestellt, dass für die geprüften Ein- und Auszahlungen Belege vorhanden sind.

Globalbudget Volksschule – €9.000; Gesamtbudget €67.510 = 13,3 %

Die Ersparnis aus dem Jahr 2013 beträgt € 5.136,57 und wird ins Globalbudget 2014 übertragen. Der aktuelle Saldo von € 5.136,56 stimmt mit der von der Volksschule St. Peter geführten Excelliste überein. Die übergebenen Belege wurden im Vorfeld vom Gemeindeamt auf rechnerische und sachliche Richtigkeit überprüft und für in Ordnung befunden.

Der Prüfungsausschuss überprüfte das Kassabuch und führte stichprobenartig eine Überprüfung der Belege durch. Dabei wurde festgestellt, dass für die geprüften Ein- und Auszahlungen Belege vorhanden sind.

Globalbudget Feuerwehr Kasten – €6.400; Gesamtbudget €8.833 = 72,45 %

Die Ersparnis aus dem Jahr 2013 beträgt € 92,52 und wird ins Globalbudget 2014 übertragen. Der aktuelle Saldo von € 92,52 stimmt mit der von der FF Kasten geführten Excelliste überein. Die übergebenen Belege wurden im Vorfeld vom Gemeindeamt auf rechnerische und sachliche Richtigkeit überprüft und für in Ordnung befunden.

Der Prüfungsausschuss überprüfte das Kassabuch und führte stichprobenartig eine Überprüfung der Belege durch. Dabei wurde festgestellt, dass für die geprüften Ein- und Auszahlungen Belege vorhanden sind.

Nach Kenntnisnahme der Prüfungsausschussberichte stellt GR. Harald Meßthaller den

Antrag,

den Bericht des Prüfungsausschusses vom 07.02.2014 betreffend die Prüfung der Globalbudgets der Volks- und Hauptschule bzw. der FF-Kasten, der keine Mängel und Beanstandungen, sondern nur Feststellungen und Anregungen beinhaltet, zur Kenntnis zu nehmen.

Abstimmung

Über diesen Antrag lässt der Vorsitzende durch Handerheben abstimmen, wobei nachstehendes Ergebnis zustande kam:

- A) Stimmberechtigte Gemeinderatsmitglieder: 19
B) Für den Antrag stimmten: alle GR-Mitglieder: 19
C) Gegen den Antrag stimmten: keine 0

Beschluss

Dem Abstimmungsergebnis zufolge wird der vorstehende Antrag genehmigt.

Punkt 6.:

Nachtragsvoranschlag 2013; Kenntnisnahme des Berichtes der Bezirkshauptmannschaft Rohrbach vom 06.12.2013.

Der Vorsitzende gibt dem Gemeinderat bekannt, dass der vom Gemeinderat am 07.11.2013 beschlossene Nachtragsvoranschlag 2012 der Bezirkshauptmannschaft Rohrbach zur Prüfung vorgelegt wurde. Das ordentliche Budget weist mit Einnahmen von 3.076.400 Euro und Ausgaben von 3.184.300 Euro einen Fehlbedarf von 107.900 Euro auf. Der diesbezüglich von der Gemeindeaufsichtsbehörde erstellte Bericht vom 06.12.2013, Gem40-2/34-2013-En, wurde dem Gemeinderat von AL. Mittermayr vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Gegenüber dem Voranschlag 2013 haben sich die ordentlichen Gesamteinnahmen um 204.100 Euro bzw. 7,10 % und die ordentlichen Gesamtausgaben um 175.600 Euro bzw. 5,84 % erhöht. Der ordentliche Fehlbedarf ist dadurch gegenüber dem Voranschlag 2013 um 28.500 Euro bzw. 20,89 % gesunken.

Zur Bedeckung des Fehlbetrages aus dem Rechnungsabschluss 2012 in Höhe von 113.820,57 Euro hat die Gemeinde Bedarfszuweisungsmittel in Höhe von 94.400 Euro erhalten.

Nicht anerkannte Abgänge aus den Jahren 2010 und 2011 sowie Überschreitungen bei den Investitionen und des 5-Jahres-Durchschnittes bei den Instandhaltungsausgaben im Jahr 2012 wurden bei der Abgangsdeckung nicht anerkannt, das sind 19.420,57.

Die Strukturhilfe wurde mit 30.000 Euro unverändert belassen. Lt. nunmehr vorliegender Unterlagen kann bei diesem Ansatz voraussichtlich mit Einnahmen von 38.100 Euro gerechnet werden.

Erfreulicherweise konnten die die Kommunalsteuereinnahmen gegenüber dem Voranschlag 2013 um 22.000 Euro auf 250.000 Euro erhöht werden.

An den außerordentlichen Haushalt wurden insgesamt 70.900 Euro zugeführt, wobei es sich ausschließlich um die zweckgebundene Weitergabe von Interessenbeiträgen und Aufschließungsbeiträgen handelt.

Die Investitionsausgaben wurden im Nachtragsvoranschlag um 7.300 Euro auf insgesamt 12.300 Euro erhöht, wobei für einen Betrag von 3.500 Euro die Genehmigung der Aufsichtsbehörde vorliegt. Der Ankauf eines Geschwindigkeitsmessgerätes gemeinsam mit 3 weiteren Gemeinden verursachte Kosten von 2.500 Euro, denen Zuschüsse der Gemeinden von 1.000 Euro und ein Landeszuschuss von 1.100 Euro gegenübergestellt werden können. Es errechnen sich somit Netto-Investitionen von 6.700 Euro.

Die Instandhaltungsausgaben wurden im Nachtragsvoranschlag um 24.100 Euro auf insgesamt 80.800 Euro erhöht und liegen damit weit über dem Durchschnitt der vergangenen 5 Jahre von 60.600 Euro.

Hinweis der BH:

Der Marktgemeinde wird dringend angeraten, bezüglich der Überschreitungen der 5.000-Euro-Grenze bei den Investitionen und des 5-Jahres-Durchschnitts bei den Instandhaltungsausgaben das Einvernehmen mit der Direktion Inneres und Kommunales herzustellen.

Stellungnahme des Gemeinderates:

Auf die Einhaltung des 5-Jahres-Durchschnittes bei den Instandhaltungsausgaben in der Höhe von 60.600 Euro und der 5.000-Euro-Grenze bei den Investitionen wird geachtet. Im Rechnungsabschluss 2013 betragen die Instandhaltungsausgaben 60.319,80 Euro.

Vb. Fidler Monika stellt nach Kenntnisnahme des obziti. Erlasses den

Antrag

den Erlass der Bezirkshauptmannschaft Rohrbach vom 06.12.2013, Gem40-2/34-2013-En, betreffend die Überprüfung des Nachtragsvoranschlages 2013 zur Kenntnis zu nehmen.

Abstimmung

Über diesen Antrag lässt der Vorsitzende durch Handerheben abstimmen, wobei nachstehendes Ergebnis zustande kam:

- | | |
|---|----|
| A) Stimmberechtigte Gemeinderatsmitglieder: | 18 |
| B) Für den Antrag stimmten: alle GR-Mitglieder: | 18 |
| C) Gegen den Antrag stimmten: keine | 0 |

Beschluss

Dem Abstimmungsergebnis zufolge wird der vorstehende Antrag genehmigt.

Punkt 7.:**Flächenwidmungsplanänderung Nr. 3.33, Kepplinger Johanna; Beratung und Beschlussfassung über die eingelangten Stellungnahmen zur Umwidmung eines Teilgrundstückes von Grünland in Bauland - Wohngebiet zur Errichtung eines Wohnhauses.**

Bürgermeister Pichler informiert den Gemeinderat, dass mit Beschluss des Gemeinderates vom 12.12.2013 das Umwidmungsverfahren zur Änderung des rechtskräftigen Flächenwidmungsplanes Nr. 3, Änderungsplan Nr. 33, gemäß § 36 Abs. 4 Oö. Raumordnungsgesetz 1994 idGF. eingeleitet wurde.

Die gegenständliche Änderung umfasst eine Teilfläche des Grundstückes Nr. 1186/1, KG 47220 St. Peter, im Ausmaß von ca. 1.000 m² von Grünland in Bauland – Wohngebiet zur Errichtung eines Wohnhauses.

Mit Verständigung der hies. Gemeinde vom 16.12.2013 wurde den von der beabsichtigten Planabänderung Betroffenen Gelegenheit zur Stellungnahme bis spätestens 20.01.2014 gegeben.

Die Stellungnahme der Abteilung Raumordnung des Amtes der Oö. Landesregierung, DI. Roland Forster, lautet wie folgt:

„Auf einer Teilfläche der Grundparzelle 1186/1 am nördlichen Ortsrand soll eine Wohngebietserweiterung um 1.000 m² nach Osten zu gewidmet werden. Die östliche Grenze des Änderungsareals ist ca. 150 m vom östlich gelegenen Sportplatz entfernt und Teil einer lt. Änderung Nr. 1.4 des Örtlichen Entwicklungskonzeptes Nr. 1 im Jahr 2009 festgelegten Siedlungsentwicklung. Das Urgelände fällt nach Nordosten zu deutlich ab. Wegen der überschaubaren Größe der Widmungsänderung und der Übereinstimmung mit dem Örtlichen Entwicklungskonzept wird kein Einwand gegen die Änderung Nr. 3.33 erhoben.“

Sonst sind keine Einwendungen gem. § 36 (4) Oö. ROG. der verständigten Betroffenen eingelangt.

Über diese Änderung des Flächenwidmungsplanes hat der Gemeinderat gem. § 34 Oö. ROG einen Beschluss herbeizuführen und diesen vor Kundmachung der Landesregierung als Aufsichtsbehörde zur Genehmigung vorzulegen.

Nach Kenntnis der Stellungnahmen stellt GV. Josef Hofer den

Antrag,

die von der Grundbesitzerin Kepplinger Johanna, wh. in Iglbachstraße 7, 4171 St. Peter/Wbg. beantragte Umwidmung einer Teilfläche des Grundstückes Nr. 1186/1, KG 47220 St. Peter, im Ausmaß von ca. 1.000 m² von Grünland in Bauland – Wohngebiet (Änderung Nr. 3.33) im Flächenwidmungsplan auszuweisen und den von Architekt Dipl. Ing. Anne Mautner Markhof erstellten Flächenwidmungsänderungsplan Nr. 3.33 daher zum Beschluss zu erheben.

Abstimmung

Über diesen Antrag lässt der Vorsitzende durch Handerheben abstimmen, wobei nachstehendes Ergebnis zustande kam:

- A) Stimmberechtigte Gemeinderatsmitglieder: 18
 B) Für den Antrag stimmten: alle GR-Mitglieder: 18

C) Gegen den Antrag stimmten: keine 0

Beschluss

Dem Abstimmungsergebnis zufolge wird der vorstehende Antrag genehmigt.

Punkt 8.:

Adaptierung der Hauptschule – 1. Etappe: barrierefreie Zufahrt und Behindertenlift; Beratung und Beschlussfassung eines Finanzierungsplanes

Bürgermeister Pichler informiert den Gemeinderat, dass im Rahmen des Sprechertages bei Gemeindereferent LR. Max Hiegelsberger am 14.01.2014 vereinbart wurde, vor Beginn der 3. Etappe der Schulsanierung, die erste Etappe - Errichtung einer barrierefreien HS-Zufahrt und Einbau eines Behindertenliftes auszufinanzieren.

Die erste Etappe der Schulsanierung wurde im Jahr 2009 mit einem genehmigten Kostenrahmen von 507.090 Euro abgeschlossen. Zur Ausfinanzierung der ersten Etappe wurde gemäß der 75 %igen Förderquote um Gewährung von Bedarfszuweisungsmitteln in der Höhe von 65.000 Euro angesucht. Gleichzeitig wurde von der Direktion Bildung und Gesellschaft ein Landeszuschuss in gleicher Höhe in Aussicht gestellt.

Dem Land Oö., Direktion Inneres und Kommunales, wurde am 21.01.2014 zur Überprüfung ein Bedarfszuweisungsantrag vorgelegt.

Mit Erlass des Amtes der Oö. Landesregierung vom 29.01.2014, IKD-2014-9766/5-Ws wurde der BZ-Antrag der Marktgemeinde St. Peter/Wbg. überprüft und ergibt folgende Finanzierungsdarstellung:

Bezeichnung der Finanzmittel	bis 2013	2014	Gesamt in Euro
Bankdarlehen	127.090	0	127.090
LZ Pflichtschulbau	125.000	65.000	190.000
BZ Schulbau	125.000	65.000	190.000
Summe in Euro	377.090	130.000	507.090

Der obzit. Erlass wird dem Gemeinderat durch AL. Mittermayr vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

AL. Mittermayr informiert den Gemeinderat, dass geplant ist, mit den in Aussicht gestellten Bedarfszuweisungsmitteln und Landeszuschüssen die noch aushaftenden Darlehen in der Höhe von insgesamt 262.007,84 Euro zu tilgen.

Nachfolgender Finanzierungsvorschlag wurde vom Gemeinderat ausgearbeitet:

Ausgaben	bis 2013	2014	Gesamt in Euro
Schulsanierung 1.Etappe	507.090	0	507.090
Summe in Euro	507.090	0	507.090

Einnahmen	bis 2013	2014	Gesamt in Euro
Bankdarlehen	127.090	0	127.090
LZ Pflichtschulbau	125.000	65.000	190.000
BZ Schulbau	125.000	65.000	190.000
Summe in Euro	377.090	130.000	507.090

Nach Erstellung des Finanzierungsvorschlages stellt GR. Lindorfer Georg den

Antrag,

obigen, vom Gemeinderat festgelegten Finanzierungsplan für die Adaptierung der Hauptschule – 1. Etappe: barrierefreie Zufahrt und Behindertenlift mit Gesamteinnahmen und -ausgaben in der Höhe von €507.090 inkl. MWSt. zu beschließen und den Erlass der Direktion Inneres und Kommunales des Amtes der Oö. Landesregierung vom 29.01.2014, IKD-2014-9766/5-Ws, zur Kenntnis zu nehmen.

Abstimmung

Über diesen Antrag lässt der Vorsitzende durch Handerheben abstimmen, wobei nachstehendes Ergebnis zustande kam:

- A) Stimmberechtigte Gemeinderatsmitglieder: 18
 B) Für den Antrag stimmten: alle GR-Mitglieder: 18
 C) Gegen den Antrag stimmten: keine 0

Beschluss

Dem Abstimmungsergebnis zufolge wird der vorstehende Antrag genehmigt.

Punkt 9.:

Erweiterung und Sanierung der Hauptschullehrküche – 2. Etappe; Beratung und Beschlussfassung eines Finanzierungsplanes.

Bürgermeister Pichler informiert den Gemeinderat, dass im Rahmen des Sprechertages bei Gemeindereferent LR. Max Hiegelsberger am 14.01.2014 vereinbart wurde, vor Beginn der 3. Etappe der Schulsanierung, die zweite Etappe – Sanierung und Erweiterung der Lehrküche auszufinanzieren.

Die dringend notwendige Sanierung der Lehrküche konnte 2010 mit einem genehmigten Kostenrahmen von 225.782 Euro abgeschlossen werden. Zur Ausfinanzierung der Lehrküchensanierung wurde entsprechend der 78 %igen Förderquote um Gewährung von Bedarfszuweisungsmitteln in der Höhe von 63.000 Euro angesucht. Gleichzeitig wurde von der Direktion Bildung und Gesellschaft ein Landeszuschuss in gleicher Höhe in Aussicht gestellt.

Dem Land Oö. Direktion Inneres und Kommunales, wurde am 21.01.2014 zur Überprüfung ein Bedarfszuweisungsantrag vorgelegt.

Mit Erlass des Amtes der Oö. Landesregierung vom 29.01.2014, IKD-2014-9188/5-Ws wurde der BZ-Antrag der Marktgemeinde St. Peter/Wbg. überprüft und ergibt folgende Finanzierungsdarstellung:

Bezeichnung der Finanzmittel	bis 2013	2014	Gesamt in Euro
Bankdarlehen	49.782	0	49.782
LZ Pflichtschulbau	25.000	63.000	88.000
BZ Schulbau	25.000	63.000	88.000
Summe in Euro	99.782	126.000	225.782

Der obzit. Erlass wird dem Gemeinderat durch AL. Mittermayr vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

AL. Mittermayr informiert den Gemeinderat, dass geplant ist, mit den in Aussicht gestellten Bedarfszuweisungsmitteln und Landeszuschüssen die noch aushaftenden Darlehen in der Höhe von insgesamt 262.007,84 Euro zu tilgen.

Nachfolgender Finanzierungsvorschlag wurde vom Gemeinderat ausgearbeitet:

Ausgaben	bis 2013	2014	Gesamt in Euro
Sanierung Lehrküche 2. Etappe	225.782	0	225.782
Summe in Euro	225.782	0	225.782

Einnahmen	bis 2013	2014	Gesamt in Euro
Bankdarlehen	49.782	0	49.782
LZ Pflichtschulbau	25.000	63.000	88.000
BZ Schulbau	25.000	63.000	88.000
Summe in Euro	99.782	126.000	225.782

Nach Erstellung des Finanzierungsvorschlages stellt GR. Lindorfer Georg den

Antrag,

obigen, vom Gemeinderat festgelegten Finanzierungsplan für die Erweiterung und Sanierung der Hauptschullehrküche – 2. Etappe mit Gesamteinnahmen und -ausgaben in der Höhe von € 225.782 inkl. MWSt. zu beschließen und den Erlass

der Direktion Inneres und Kommunales des Amtes der Oö. Landesregierung vom 29.01.2014, IKD-2014-9188/5-Ws, zur Kenntnis zu nehmen.

Abstimmung

Über diesen Antrag lässt der Vorsitzende durch Handerheben abstimmen, wobei nachstehendes Ergebnis zustande kam:

- A) Stimmberechtigte Gemeinderatsmitglieder: 18
B) Für den Antrag stimmten: alle GR-Mitglieder: 18
C) Gegen den Antrag stimmten: keine 0

Beschluss

Dem Abstimmungsergebnis zufolge wird der vorstehende Antrag genehmigt.

Punkt 10.:

Schulsanierung 3. Etappe; Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der Planungs- und Büroleistung und der örtlichen Bauaufsicht.

Bürgermeister Pichler informiert den Gemeinderat, dass beim Sprechtag bei LR. Max Hiegelsberger am 14.01.2014 die finanziellen Rahmenbedingungen für die Schulsanierung festgelegt wurden. Neben den Bedarfzuweisungsmitteln und Landeszuschüssen gewährt die Direktion Inneres und Kommunales zur Abdeckung der Finanzierungskosten (Zinsen und Tilgungen) zusätzlich jährlich 135.000 Euro. Die Bauetappen sind jedoch so festzusetzen, dass unter Berücksichtigung der Zinszahlungen, Tilgungen und Steigerung des Baukostenindexes mit dieser zusätzlichen Förderung das Auslangen gefunden werden muss. Voraussetzung für die Gewährung dieser zusätzlichen Förderung ist der Ausgleich des ordentlichen Haushaltes. Soviel allgemein zur bevorstehenden Schulsanierung.

Der Vorsitzende berichtet dem Gemeinderat, dass die Schulsanierung zu planen und zu überwachen ist. Die Durchführung eines wirtschaftlichen Wettbewerbes ist auf Grund der geringen Kosten des Beschaffungsvorganges für den Auftraggeber nicht vertretbar und würde die Kosten erhöhen. Ein Architektenwettbewerb ist in dieser Größenordnung nicht vertretbar. Außerdem betrifft das Bauvorhaben fast zur Gänze Sanierungen. Deshalb schlägt Bürgermeister Pichler vor, aus oben angeführten Gründen nach § 38 Abs. 3 BVergG das Verhandlungsverfahren ohne Bekanntmachung mit einem Unternehmen im Unterschwellenbereich anzuwenden.

Nach den bisher positiven Erfahrungen bei der Abwicklung der vergangenen Schulsanierungsprojekte mit Baumeister Böhm und des bevorstehenden Zeitdrucks schließt sich der Gemeinderat einhellig diesem Vorschlag an.

Die Fa. BM Ing. Böhm Baumanagement hat für den gesamten Sanierungszeitraum (5 Etappen) ein Angebot für die Planungs- und Büroleistung sowie örtliche Bauaufsicht mit einer Angebotssumme von 97.000 Euro exkl. USt. gelegt. Dieses Angebot wurde dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Bei den Verhandlungen am 28.01.2014 wurde mit Baumeister Böhm ein Rabatt von 2.000 Euro vereinbart. Die Angebotssumme beträgt nunmehr 95.000 Euro exkl. USt. Das sind 2,76 % der honorarrelevanten Kosten (3.443.834 Euro). Das Ergebnis der Verhandlungen wurde dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

In diesem Angebot sind nicht inkludiert individuelle Architektenplanungen, Planung für Sanitär- und Elektrotechnikinstallation, Statik bzw. Plan- und Baustellenkoordination. Nach Schätzungen von Herrn Böhm werden die Gesamthonorarkosten rund 243.000 Euro ausmachen, das sind rund 7,06 % der honorarrelevanten Baukosten.

Aufgrund der guten Erfahrungen mit Baumeister Böhm bei der 1. und 2. Etappe der Schulsanierung und des vorliegenden Angebotes spricht sich nach durchgeführter Beratung der Gemeinderat einhellig für die Auftragsvergabe der Planungs- und Büroleistung bzw. Örtlichen Bauaufsicht an Baumeister Böhm aus.

Daraufhin stellt GV. Egger Fritz den

Antrag,

den Auftrag für Planungs- und Büroleistung bzw. Örtlichen Bauaufsicht zur Sanierung der Schulliegenschaft St. Peter aufgrund des Angebotes vom 28.01.2014 in der Höhe von €95.000,00 an BM Ing. Böhm Gerhard Baumanagement, 4120 Neufelden zu vergeben.

Abstimmung

Über diesen Antrag lässt der Vorsitzende durch Handerheben abstimmen, wobei nachstehendes Ergebnis zustande kam:

- | | |
|--|----|
| A) Stimmberechtigte Gemeinderatsmitglieder:..... | 18 |
| B) Für den Antrag stimmten: alle GR-Mitglieder:..... | 18 |
| C) Gegen den Antrag stimmten: keine | 0 |

Beschluss

Dem Abstimmungsergebnis zufolge wird der vorstehende Antrag genehmigt.

Punkt 11.:

BA 19 Erweiterung der Regenwasserkanalisation West; Beratung und Beschlussfassung über Abschluss eines Dienstbarkeitsvertrages mit Ganser Franz, Feldweg 6.

Bürgermeister informiert den Gemeinderat, dass für die geplante Erweiterung der Regenwasserkanalisation West die Errichtung eines Regenrückhaltebeckens mit den zugehörigen Zu- und Ableitungen auf den Grundstücken 1214/2, 1220 und 1223, EZ 78, KG 47220 St. Peter, notwendig ist. Dazu ist mit dem Grundbesitzer

Ganser Franz, Feldweg 6, ein Dienstbarkeitsvertrag für die Errichtung, den Bestand, den Betrieb, die Wartung und Erhaltung des Regenrückhaltebeckens abzuschließen.

Der Dienstbarkeitsvertrags-Entwurf inklusive Plan wurde dem Gemeinderat durch AL. Mittermayr vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Im Punkt 11 des Dienstbarkeitsvertrages ist ein Düngeverbot im unmittelbaren Einzugsbereich des Regenrückhaltebeckens sowie die Bewirtschaftung geregelt. Dafür erhält Herr Ganser eine einmalige Geldentschädigung von 4.000 Euro.

GV. Breitenfellner gibt zu Bedenken, dass nach dem vorliegenden Entwurf die Dienstbarkeit nach 20 Jahren endet und der Grundeigentümer z.B. einen Rückbau verlangen kann. Bürgermeister Pichler weist darauf hin, dass der Dienstbarkeitsvertrag von einem Juristen der Landwirtschaftskammer (DI. Zaussinger) geprüft wurde und im Punkt 16. festgelegt ist, dass sich die 20 Jahre Befristung nur auf die Neuberechnung der Entschädigung bezieht. Die Dienstbarkeiten gelten immerwährend. Nach 20 Jahren kann der Grundeigentümer eine Neuberechnung der Entschädigung verlangen. Die Dienstbarkeit und die Entschädigung sind getrennt zu betrachten.

Erst nach Übermittlung des Dienstbarkeitsvertrages an die Wasserrechtsbehörde (Land Oö.) wird die wasserrechtliche Bewilligung erteilt.

Aufgrund der bekannten Fakten und der Notwendigkeit der Erweiterung der Regenwasserkanalisation West spricht sich der Gemeinderat mehrheitlich für den Abschluss des zur Kenntnis genommenen Dienstbarkeitsvertrages aus.

GV. Breitenfellner hat Zweifel an der Rechtmäßigkeit des Dienstbarkeitsvertrages und spricht sich daher gegen den Entwurf aus.

Darauf hin stellt GR. Gerhard Kepplinger den

Antrag,

den Dienstbarkeitsvertrag zwischen der Marktgemeinde St. Peter/Wbg. und Herrn Ganser Franz betreffend die Errichtung, den Bestandes, den Betrieb, die Wartung und Erhaltung des Regenrückhaltebeckens, der einen wesentlichen Bestandteil dieses Tagesordnungspunktes bildet, zum Beschluss zu erheben.

Abstimmung

Über diesen Antrag lässt der Vorsitzende durch Handerheben abstimmen, wobei nachstehendes Ergebnis zustande kam:

A) Stimmberechtigte Gemeinderatsmitglieder:.....	18
B) Für den Antrag stimmten:	16
C) Gegen den Antrag stimmten:.....	2

GV. Breitenfellner Willi, ER. Fiedler Eugen

Beschluss

Dem Abstimmungsergebnis zufolge wird der vorstehende Antrag genehmigt.

Punkt 12.:

BA 19 Erweiterung der Regenwasserkanalisation West; Beratung und Beschlussfassung über Abschluss eines Dienstbarkeitsvertrages mit Dumfart Roman, Iglbachstraße 13.

Aufgrund der Betriebserweiterung der Fa. CIMA, Neubau des Feuerwehrhauses und Siedlungserweiterung ist die bestehende wasserrechtlich bewilligte Regenwasserkanalisation West überlastet und es besteht dringender Handlungsbedarf.

Von der Erweiterung der Regenwasserkanalisation West ist auch das Grundstück Nr. 1035/1, KG 47220 St. Peter, betroffen. Es ist geplant, die Niederschlags- und Drainagenwässer über die bestehende Ableitung in das private Gewässer Iglbach einzuleiten. Dazu ist mit dem Grundbesitzer Dumfart Roman, Iglbachstraße 13, ein Dienstbarkeitsvertrag abzuschließen.

Der Dienstbarkeitsvertrags-Entwurf inklusive Plan wird dem Gemeinderat durch AL. Mittermayr vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht

Erst nach Übermittlung des Dienstbarkeitsvertrages an die Wasserrechtsbehörde (Land Oö) wird die wasserrechtliche Bewilligung erteilt.

Aufgrund der bekannten Fakten und der Notwendigkeit der Erweiterung der Regenwasserkanalisation West spricht sich der Gemeinderat für den Abschluss des zur Kenntnis genommenen Dienstbarkeitsvertrages aus.

GV. Hofer regt an, sowie beim Dienstbarkeitsvertrag mit Herrn Ganser die immerwährende Dienstbarkeit in den Vertrag aufzunehmen, die Vertragspunkte zu nummerieren sowie unter Punkt 6 dem Begriff „Sachverständigen“ die Wörter „gerichtlich beeideter“ voranzustellen. Der Gemeinderat stimmt diesen Ergänzungen zu.

GV. Breitenfellner hat Zweifel an der Rechtmäßigkeit des Dienstbarkeitsvertrages und spricht sich daher gegen den Entwurf aus. AL. Mittermayr weist darauf hin, dass der Dienstbarkeitsvertrags-Entwurf von Herrn Zaussinger, Landwirtschaftskammer, u.a. hinsichtlich der Rechtmäßigkeit geprüft wurde.

Darauf hin stellt GR. Kepplinger Gerhard den

Antrag,

den Dienstbarkeitsvertrag zwischen der Marktgemeinde St. Peter/Wbg. und Herrn Dumfart Roman betreffend dem Durchleitungsrecht des Nebensammler 24 und Einleitung in das Privatgewässer Iglbach, der einen wesentlichen Bestandteil dieses Tagesordnungspunktes bildet, zum Beschluss zu erheben.

Abstimmung

Über diesen Antrag lässt der Vorsitzende durch Handerheben abstimmen, wobei nachstehendes Ergebnis zustande kam:

A) Stimmberechtigte Gemeinderatsmitglieder:.....	18
B) Für den Antrag stimmten: alle GR-Mitglieder:.....	16
C) Gegen den Antrag stimmten:.....	2
GV. Breitenfellner Willi, ER. Fiedler Eugen	

Beschluss

Dem Abstimmungsergebnis zufolge wird der vorstehende Antrag genehmigt.

Punkt 13.:

Kenntnisnahme des Erlasses des Amtes der Oö. Landesregierung betreffend Darlehen an Gemeinden, Wasserverbände, Wassergenossenschaften und privatrechtliche Unternehmen zum Bau von Wasserversorgungs- und Abwasserentsorgungsanlagen; Änderung der Rückzahlungskonditionen.

Mit Erlass des Amtes der Oö. Landesregierung vom 27.11.2013, GZ.: IKD-2013-223458/11-Sec wird den Gemeinden mitgeteilt, dass die Oberösterreichische Landesregierung am 11. November 2013 mit dem Sitzungsstück OGW-020000/564-2013-At/Al folgendes beschlossen hat:

"Der **zins- und tilgungsfreie Zeitraum** jener Investitionsdarlehen/Land und -Bedarfszuweisungen, die zum Bau von Wasserversorgungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen gewährt wurden, wird für die Darlehen, die vor dem Inkrafttreten der Landesförderungsrichtlinien 1994 gewährt wurden, in Abänderung der Beschlüsse der OÖ. Landesregierung Gem-80099/45-1991-Km vom 17. August 1992 und Gem-300030/175-2005-Sec vom 23. Jänner 2006 und OGW-070000/764-2010/At/Al vom 29.11.2010 bis zum **31. Dezember 2015 verlängert**. Hievon ausgenommen sind jene Darlehen von Gemeinden und Wasserverbänden, bei denen Verträge gemäß § 18 Wasserbautenförderungsgesetz 1985 abgeschlossen wurden.

Die sonstigen Bestandteile der Beschlüsse vom 21. Oktober 1981, 17. August 1992, 9. Mai 1994, 11. März 2002 und vom 23. Jänner 2006 bleiben wie bisher unverändert aufrecht.

Von diesem Beschluss werden die betroffenen Gemeinden, Wasserverbände und Wassergenossenschaften und sonstigen geförderten Unternehmen durch die Direktion Inneres und Kommunales in Kenntnis gesetzt und gleichzeitig darüber informiert, dass dieser Beschluss im Rahmen einer Sitzung des Gemeinderates bzw. Versammlung des zuständigen Organs des Wasserverbandes, der Wassergenossenschaft, Firma oder Gesellschaft zur Kenntnis zu nehmen ist."

Dieser Erlass ist dem Gemeinderat nachweislich zur Kenntnis zu bringen.

Der obzit. Erlass wird dem Gemeinderat durch AL. Mittermayr vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

AL. Mittermayr informiert den Gemeinderat, dass der obzit. Erlass auch der Wassergenossenschaft St. Peter zur Kenntnis gebracht wird.

Daraufhin stellt der Bürgermeister Pichler den

Antrag,

den Erlass des Amtes der Oö. Landesregierung vom 27.11.2013, GZ.: IKD-2013-223458/11-Sec betreffend Darlehen an Gemeinden, Wasserverbände, Wassergenossenschaften und privatrechtliche Unternehmen zum Bau von Wasserversorgungs- und Abwasserentsorgungsanlagen; Änderung der Rückzahlungskonditionen vollinhaltlich zur Kenntnis zu nehmen.

Abstimmung

Über diesen Antrag lässt der Vorsitzende durch Handerheben abstimmen, wobei nachstehendes Ergebnis zustande kam:

- A) Stimmberechtigte Gemeinderatsmitglieder: 18
B) Für den Antrag stimmten: alle GR-Mitglieder: 18
C) Gegen den Antrag stimmten: keine 0

Beschluss

Dem Abstimmungsergebnis zufolge wird der vorstehende Antrag genehmigt.

Dringlichkeitsantrag

Flächenwidmungsplanänderung Nr. 3.34 und Änderung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes Nr. 1.8; Mag. Andrea Tews, Dorf 18; Behandlung des Antrages auf Änderung des Flächenwidmungsplanes und des Örtlichen Entwicklungskonzeptes.

Bürgermeister Pichler informiert den Gemeinderat, dass mit Ansuchen vom 07.02.2014 Frau Mag. Andrea Tews, Dorf 18, einen Antrag auf Änderung des Flächenwidmungsplanes und des Örtlichen Entwicklungskonzeptes zur Umwidmung der Parzelle 1954 von derzeit Bauland – Dorfgebiet in dann Bauland – Sondergebiet des Baulandes „Hundepension im Ausmaß von 1.219 m² bzw. der Parzelle 1798 von derzeit Grünland – für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland in dann Grünland – Erholungsfläche „Abrichteplatz / Auslauf für Hunde im Ausmaß von 5.695 m² eingebracht hat. Der Gemeinderat hat den Umwidmungsantrag zu prüfen und einen Beschluss zur Einleitung des Umwidmungsverfahrens zu fassen.

Dem Gemeinderat wird ein Plan der umzuwidmenden Flächen mittels Powerpoint zur Kenntnis gebracht. Der Planungsraum liegt im südöstlichen Teil der Ortschaft Dorf.

Die Infrastruktur (Straße, Kanal, Wasser, Strom) ist in unmittelbarer Nähe vorhanden.

AL. Mittermayr bringt dem Gemeinderat das Ansuchen der Frau Mag. Tews sowie die von Frau Architekt Dipl.Ing. Mautner Markhof eingeholte Stellungnahme vollinhaltlich zur Kenntnis.

Frau Architekt DI. Mautner Markhof gibt in ihrer Stellungnahme vom 10.02.2014 zu bedenken, dass mit Hundebellen und damit mit einer möglichen Lärmbelästigung zu rechnen sein wird, weil die vorgesehene Fläche im „Tal“ liegt und Lärm „aufsteigt“. Die Ortsplanerin kennt andere Beispiele, die entlang von stark befahrenen Straßen z.B. Autobahnen oder Bundesstraßen liegen. Frau Architekt Mautner Markhof empfiehlt deshalb entsprechende Maßnahmen mit der Gewerbebehörde zu besprechen und eventuell ähnliche Beispiele zu besichtigen.

GR. Hochedlinger fragt an, ob die Nachbarn bereits über die geplante Umwidmung informiert sind. Bürgermeister Pichler berichtet dem Gemeinderat, dass die Anrainer im Zuge des Verfahrens über die geplante Umwidmung verständigt werden und da die Möglichkeit haben, eine Stellungnahme abzugeben.

Die Umwidmung widerspricht nicht den Planungszielen der Gemeinde. Aufgrund der Angaben des Antragstellers stellt der Gemeinderat weiters fest, dass Interessen Dritter durch die gegenständliche Umwidmung nicht verletzt werden.

Unter Beachtung der Bestimmungen des Oö. Raumordnungsgesetzes hat der Gemeinderat anschließend ein Erhebungsblatt zur Verständigung des Amtes der Oö. Landesregierung (Grundlagenforschung) zur beabsichtigten Flächenwidmungsplanänderung ausgearbeitet, das einen wesentlichen Bestandteil dieses Tagesordnungspunktes bildet und in der vorliegenden Form zum Beschluss erhoben werden soll.

Vom Gemeinderat wird auch eine Abwägung der öffentlichen Interessen gegenüber den privaten Interessen des Antragstellers vorgenommen und dabei festgestellt, dass der Gemeinde durch die beantragte Umwidmung keine Entschädigungsansprüche gemäß § 25 Oö. Raumordnungsgesetz entstehen.

Der Gemeinderat spricht sich, aus oben angeführten Gründen, für die Einleitung des Umwidmungsverfahrens zur Umwidmung der Parzelle 1954 von derzeit Bauland – Dorfgebiet in dann Bauland – Sondergebiet des Baulandes „Hundepension“ im Ausmaß von 1.219 m² bzw. der Parzelle 1798 von derzeit Grünland – für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland in dann Grünland – Erholungsfläche „Abrichteplatz / Auslauf für Hunde“ aus.

Nach durchgeführter Beratung stellt Bürgermeister Pichler den

Antrag,

der von Frau Mag. Andrea Tews, Dorf 18, 4171 St. Peter am Wimberg, mit Schreiben vom 07.02.2014 beantragten Umwidmung der Parzelle 1954 von derzeit Bauland – Dorfgebiet in dann Bauland – Sondergebiet des Baulandes „Hundepension“ im Ausmaß von 1.219 m² bzw. der Parzelle 1798 von derzeit Grünland – für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland in dann Grünland – Erholungsfläche „Abrichteplatz / Auslauf für Hunde“, Änderung Nr. 3.34, sowie der Änderung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes, ÖEK-Änderung Nr. 1.8, stattzugeben und unter Zugrundelegung der vom Gemeinderat ausgearbeiteten Grundlagenforschung, die einen wesentlichen Bestandteil dieses Tagesordnungspunktes bildet, das Änderungsverfahren einzuleiten.

Abstimmung

Über diesen Antrag lässt der Vorsitzende durch Handerheben abstimmen, wobei nachstehendes Ergebnis zustande kam:

- | | |
|---|----|
| A) Stimmberechtigte Gemeinderatsmitglieder: | 18 |
| B) Für den Antrag stimmten: alle GR-Mitglieder: | 18 |
| C) Gegen den Antrag stimmten: keine | 0 |

Beschluss

Dem Abstimmungsergebnis zufolge wird der vorstehende Antrag genehmigt.

Punkt 14.:**Allfälliges**a) Bundeszuschuss für schulische Tagesbetreuung

Bürgermeister Pichler bringt dem Gemeinderat das Schreiben von Landesrätin Mag. Doris Hummer zur Kenntnis in dem mitgeteilt wird, dass aus Mitteln der 15a BV-G Vereinbarung mit dem Bund für infrastrukturelle Maßnahmen im Zuge der ganztägigen Schulform der Volksschule St. Peter insgesamt 144.624,80 gewährt werden. Somit werden 100 % der getätigten Investitionen gefördert.

b) Verein I(i)ebenswertes St. Peter am Wimberg; Gründungsversammlung am 04.02.2014

Die Gründungsversammlung des Vereins I(i)ebenswertes St. Peter am Wimberg – immer netter in St. Peter fand 4. Februar 2014 im GH. Radler statt. Als Obfrau wurde Martina Kurz und als Obmann-Stv. Niederhuber Erhard gewählt. Kassier wurde Kapfer Monika bzw. Schriftführer Hochedlinger Margit.

Zweck des Vereins ist, sich für die Idee und die Ziele der Dorfentwicklung zu engagieren und Aktivitäten in kulturellen, sozialen, wirtschaftlichen und ökologischen Bereichen, die für das Leben im eigenen Ort wichtig sind, zu setzen. Gemeinsam mit dem Gemeinderat soll für den Ort das beste Ergebnis erzielt werden.

Die nächste Vereinssitzung findet am 2. April 2014, um 19.30 Uhr, im GH Höller statt, zu der alle Gemeinderäte recht herzlich eingeladen sind.

c) WEV Oberes Mühlviertel Jahresrechnung 2013

Der Wegeerhaltungsverband Oberes Mühlviertel hat vergangenes Jahr folgende Arbeiten in St. Peter durchgeführt:

Wege	Instandsetzung	Instandhaltung	Katastrophe
Güterweg Habring	40.600,60	53.503,78	
Gütweg Eckerstorf		3.657,05	
Knoglmühle			5.183,59
Summe:	40.600,60	57.160,83	5.183,59

Insgesamt hat der Wegeerhaltungsverband Oberes Mühlviertel 102.945,02 Euro in St. Peter verbaut.

Für 2014 ist vorgesehen den Güterweg Eckerstorf instanzzusetzen und den landwirtschaftlichen Zufahrtsweg zu sanieren. Der Güterweg Wimmer soll vor dem Abschnittsbewerb des Abschnittes Neufelden saniert werden.

d) Baubewilligungen und Bauanzeigen vom 01/2014

Bürgermeister Pichler bringt dem Gemeinderat die Baubewilligungen und Bauanzeigen von Jänner 2014 zur Kenntnis.

e) UNION St. Peter, Ansuchen um finanzielle Unterstützung für Sanierungen und Investitionen.

Die Sportunion St. Peter hat mit Schreiben vom 07.02.2014 um finanzielle Unterstützung für bevorstehende Sanierungen und Investitionen angesucht.

- ◆ Aufgrund des desolaten Zustandes des Bunkers ist der Neubau eines überdachten Zuschauerbereiches geplant (€ 93.000)
- ◆ Adaptierung der Fußballplatzbewässerungsanlage (€ 18.800)

- ◆ Feuchtigkeitsschäden – Sanierung des Clubhauses (€ 16.400)
- ◆ Sanierung der drei Tennisplätze (€ 96.200)

In Summe ergibt sich für diese geplanten Sanierungsmaßnahmen ein Finanzierungsbedarf in der Höhe von 224.400 Euro.

Die Landessportdirektion, Herr Himsl, hat die Sportanlage am 29.01.2014 besichtigt und mit Schreiben vom 30.01.2014 mitgeteilt, dass für den Neubau des Zuschauerbereiches keine Förderung gewährt wird. Hingegen wird für die restlichen Vorhaben eine Sportförderung von max. 25 % der tatsächlichen Kosten in Aussicht gestellt.

f) Gemeinsame Klausur der Leaderregion Donau-Böhmerwald am 01.04.2014

Bürgermeister Pichler informiert den Gemeinderat, dass am 01.04.2014 die nächste Klausur der LEADER-Region Donau-Böhmerwald stattfindet. Dabei werden die Ergebnisse der Zukunftswerkstatt am 22.03.2014 präsentiert.

Themen sind: Neue Strategieentwicklung, Zielausarbeitung, Zuwanderung, Arbeitsplatzbeschaffung, landwirtschaftliche Förderungen.

g) Bundeskanzleramt; Antwort auf die Resolution gegen Atommüll

Bürgermeister Pichler bringt dem Gemeinderat die Antwort des Lebensministeriums vom 08.01.2014 betreffend der vom Gemeinderat am 07.11.2013 beschlossene Resolution gegen Atomkraftwerke und Atommülllager in Temelin zur Kenntnis.

h) Verlängerung des Gehsteiges bei Lehner Elfriede

Bürgermeister Pichler informiert den Gemeinderat, dass in nächster Zeit geplant ist, die Gehsteiglücke entlang der Gemeindestraße „Wiesenweg“ im Bereich der Liegenschaft Eckerstorfer, vormals Lehner, Wiesenweg 16, in einer Länge von 40 m zu schließen und gleichzeitig eine Stützmauer zu errichten. Die Familie Eckerstorfer ist bereit den notwendigen Grund kostenlos abzutreten.

i) Lehrgang Gemeindejugendexperte

Auch heuer startet wieder der Lehrgang für Gemeindeverantwortliche. Der Lehrgang beinhaltet vier Freitag-Nachmittags-Module.

j) Der Wandel als Chance am 18.03.2014 – 22. Klimabündnistreffen

Bürgermeister Pichler informiert den Gemeinderat, dass am 18.03.2014 das 22. Klimabündnistreffen in Eferding stattfindet. Bürgermeister Pichler und die Klimabündnisverantwortliche Gemeindemitarbeiterin Mag. Stefanie Petelin werden an diesem Treffen teilnehmen. Friedrich Hinterberger wird einen Vortrag über den Wachstumswahn halten. Dieser Vortrag soll auch in St. Peter stattfinden.

k) Neubeschilderung der Wanderwege

Bürgermeister Pichler informiert den Gemeinderat, dass die Wanderwege in St. Johann, St. Peter und St. Ulrich neu beschildert werden. Es werden normgerechte gelbe Schilder verwendet. Die finanzielle Abwicklung erfolgt über den Tourismusverband St. Johann, wodurch eine ca. 80 %ige Förderung lukriert werden kann. Die einmaligen Anschaffungskosten sind jedoch von den Gemeinden vorzufinanzieren.

l) Dank zum Jahresabschluss

Bürgermeister Pichler bedankt sich beim Gemeinderat und den Mitarbeitern der Gemeinde für die engagierte Arbeit im vergangenen Jahr und lädt zum Rechnungsabschlussessen am 9. März 2014 ins GH Höller ein.

Genehmigung der Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung

Gegen die, während der Sitzung zur Einsicht aufgelegene Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 12. Dezember 2013 wurden keine Einwendungen erhoben.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 22.55 Uhr.

(Vorsitzender)

(Schriftführer)

Der Vorsitzende beurkundet hiemit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung vom _____ keine Einwendungen erhoben wurden. ~~über die erhobenen Einwendungen der beigeheftete Beschluss gefasst wurde.~~

St. Peter/Wbg. _____

(Vorsitzender)

(Gemeinderat)

(Gemeinderat)

(Gemeinderat)